

(Aus dem Institut für Geschichte der Medizin an der Universität Würzburg.
Prof. Dr. Georg Sticker.)

Bernhard Mohr.

Was gab es in Würzburg vor Virchow an pathologischer Anatomie und pathologisch-anatomischem Unterricht?

Von

cand. med. Adolf Holzmann (Ellingen).

(Eingegangen am 4. Dezember 1928.)

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung (S. 531).

1. Pathologische Anatomie in Würzburg vor dem Jahre 1750 (S. 534).
2. Aufschwung der pathologischen Anatomie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Academia Sieboldiana (S. 537).
3. Pathologische Anatomie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Döllinger, Heusinger, Schönlein, Münz, Mohr (S. 543).
4. Rechte und Pflichten des Prosektors vor Mohr; Angaben über die Sammlungen anatomischer und pathologisch-anatomischer Präparate (S. 545).
5. Die Beziehungen zwischen Universitäts-Anatomie und Juliusspital (S. 548).
6. Bernhard Mohrs Leben (1809—1848) (S. 554).
7. Bernhard Mohrs Vorlesungen (S. 566).
8. Bernhard Mohrs Werke (S. 567).

Schrifttum (S. 570).

Einleitung.

Bernhard Mohr (1809—1848) war der erste selbständige Vertreter der pathologischen Anatomie an der Alma mater Julia; er ist aber in der Geschichte seines Faches fast ganz vergessen. *Rudolf Virchow*, sein Nachfolger, hat ihn in den Schatten gestellt. Auch *Mohr* hatte seine Vorgänger. Wir bringen über sie und über *Mohr* das, was wir aus hiesigen Archiven und Bibliotheken (Juliusspital, Staatsarchiv, Senatsarchiv, Universitäts-Bibliothek) schöpfen konnten. Leider zeigte sich, daß die Akten aus der Zeit vor dem Jahre 1700 zum großen Teil zugrunde gegangen und verschleudert worden sind, wie schon *Wegele* beklagt.

Abkürzungen: B. St. A. = Bayerisches Staatsarchiv Würzburg.
J. A. = Juliusspitalarchiv.

Die Bedeutung der pathologischen Anatomie für den Arzt hat zum ersten Male der Italiener *Giovanni Battista Morgagni* (1682—1771), Professor der Anatomie in Padua, überzeugend kundgetan in seinem Werke:

De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis libri V, Venetiis 1761.

Die erste große Sammlung pathologisch-anatomischer Präparate legte der Chirurge und Anatom *John Hunter* (1728—1793) in London an. Sein dem College of Surgeons in London vermachtes großartiges Museum ist noch erhalten und wird fortgesetzt.

Pathologische Anatomie als Lehrfach führt in Würzburg ein *Carl Caspar von Siebold* (1736—1807), Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe in Würzburg. Er macht als erster regelmäßige Sektionen verstorbener Patienten vor den Studenten und knüpft daran seine Epikrisen. Unter *C. C. v. Siebold* wird im Jahre 1789 zum 1. Prosektor für die anatomische Anstalt sein Gehilfe *Franz Kaspar Hesselbach* (1759—1816) ernannt. Als erster Privatdozent für pathologische Anatomie in Würzburg habilitierte sich im Jahre 1817 *Johann Lucas Schönlein* (1793—1864), ehe er das klinische Lehramt antrat.

Die erste öffentliche Lehrkanzel für pathologische Anatomie wurde im Jahre 1819 in *Straßburg* erreichtet. *Johann Friedrich Lobstein* (1777 bis 1835), aus Gießen in Hessen, seit 1796 Prosektor, seit 1804 Chef des travaux anatomiques, seit 1805 Médicin-accoucheur en Chef und Professor an der Hebammenschule, später auch für innere Medizin, erhält die Professur für jenes Fach im Jahre 1819 (*Chiari*).

Die zweite Lehrkanzel für pathologische Anatomie wird im Jahre 1836 in *Paris* von *Leon Jean Battiste Cruveilhier* (1791—1874) betreten.

In Wien vertrat die erste pathologische Prosektur von 1796—1803 *Alois Rudolf Vetter* (1765—1806), später Professor der Anatomie und Physiologie in Krakau. Sein Werk *Aphorismen aus der pathologischen Anatomie* erschien in Wien 1803, der angekündigte 2. Band blieb aus. Im Jahre 1821 wird in Wien *Biermayer* zum außerordentlichen Professor für pathologische Anatomie ernannt mit der Verpflichtung, unentgeltliche Vorlesungen über pathologische Anatomie zu halten. Sein Nachfolger wurde im Jahre 1830 *Johannes Wagner* (1800—1832). Auf diesen folgte als pathologischer Prosektor und außerordentlicher Professor für pathologische Anatomie sein Schüler *Carl Rokitansky* (1804—1878). Im Jahre 1844 wird *Rokitansky* ordentlicher Professor für pathologische Anatomie und zugleich gerichtlicher Anatom für sämtliche von gerichtswegen in Wien vorzunehmende Leichenöffnungen.

In Würzburg wurde Ende des Jahres 1842 der Privatdozent für pathologische Anatomie, syphilitische Krankheiten und Botanik, in specie der officinellen Botanik und Toxikologie, *Bernhard Mohr* (1809—1848) ernannt zum „außerordentlichen Professor für pathologische Anatomie und für praktisch demonstrative Darstellung bei allen von ihm selbst zu leitenden klinischen Leichenöffnungen“. Am 1. XI. 1845 wird er Professor ordinarius für die pathologische Anatomie in Würzburg.

Sein Nachfolger wurde im Jahre 1849 *Rudolf Virchow* (1821—1902), in Würzburg von 1849—1856.

In Berlin hatte eine pathologische Prosektur in der Charité seit 1831 *Philipp Phöbus* (1804—1880) vertreten. Ihm waren als pathologische Prosektoren gefolgt 1833 *Robert Froriep*, 1846 *Rudolf Virchow*, 1849 *Benno Ernst Friedrich Reinhardt*, 1852 *Heinrich Meckel v. Hemsbach*. Die selbständige Lehrkanzel für pathologische Anatomie wird in Berlin im Jahre 1856 auf Antrag von *Johannes Müller* errichtet und für dieselbe *Rudolf Virchow* aus Würzburg zurückberufen.

Von Zeitgenossen *C. C. v. Siebolds* und von ihren Schriften über pathologische Anatomie sind besonders zu nennen:

Mathew Baillie (1761—1823), ein Schüler *John Hunters*: *The morbid anatomy of some of the most importants parts of the human body*, London 1793—1818; deutsch von *Sömmering*, Berlin 1794—1818; erster Atlas der pathologischen Anatomie des menschlichen Körpers. — *Marie François-Xavier Bichat* (1771—1802) in Paris: *Anatomie pathologique, dernier cours de Xavier Bichat*, Paris 1825, édit par *F. G. Boisseau*; deutsch von *A. W. Pestel*, Leipzig 1827. — *Caspard Laurent Boyle* (1774—1816) Paris: *Recherches sur la phthisie pulmonaire*, Paris 1810. — *Johann Georg Christian Friedrich Lobstein* (1777—1835), Straßburg: *Traité d'anatomie pathologique*, Strassbourg 1829—1833; deutsch Stuttgart 1834/1835. — *Christian Friedrich Nasse* (1778—1851), Bonn: *Leichenöffnungen zur Diagnostik und pathologischen Anatomie*, Bonn 1821, 1. Reihe. — *Johann Friedrich Meckel* der Enkel (1781—1833), Halle: *Handbuch der pathologischen Anatomie*, 2 Bde., Leipzig 1812—1818. — *René Theophile Laënnec* (1781—1826) in Paris: *Traité du diagnostic des maladies des poumons et du coeur*, Paris 1819. — *Adolph Wilhelm Otto* (1786—1845) in Breslau: *Handbuch der pathologischen Anatomie des Menschen und der Tiere*, Berlin 1830. — *Pierre Charles Alexandre Louis* (1787—1872) in Paris: *Recherches anatomiques, pathologiques, therapeutiques sur la phthisie*, Paris 1825, 1843; deutsch Leipzig 1827; *Sur la maladié connue sous les noms de fièvre typhoïde, putride, adynamique, ataxique, bilieuse, muqueuse, entérite folliculeuse, gastroéntérite, dothiéntérite*, Paris 1829, 1841; deutsch Würzburg 1830, Leipzig 1842. — *Leon Jean Battiste Cruveilhier* (1791—1874) in Paris: *Essai sur l'anatomie pathologique*, Paris 1816. *Anatomie pathologique du corps humain*, Paris 1829—1842. — *Karl Friedrich Heusinger* (1792—1883) in Würzburg und Marburg: *Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrößerung der Milz*, Eisenach 1820; Nachträge hierzu, Eisenach 1823. *Physiologisch-pathologische Untersuchungen*, Eisenach 1850. — *Recherches des pathologie comparées*, Cassel 1847. *Milzbrandkrankheiten der Tiere und des Menschen*, Erlangen 1850. — *Gabriel Andral* (1797—1876) in Paris: *Clinique médicale*, Paris 1823—1827. *Précis d'anatomie pathologique*.

gique, Paris 1829. *Essai d'hématologie pathologique*, Paris 1843. — Gottlieb Kluge (1812—1898) in Brüssel: *Atlas der pathologischen Anatomie*, Jena 1840—1850.

Auf die genannten Werke konnten sich *Bernhard Mohr* und seine Nachfolger stützen.

1. Pathologische Anatomie in Würzburg vor dem Jahre 1750.

Die Anfänge der pathologischen Anatomie gehen weit hinter *Morgagnis* Werk zurück. Für Würzburg ist folgendes über sie zu sagen. Schon in den ersten Tagen des Bestehens der *Medica facultas Wirtzeburgensis* fanden Zergliederungen und Untersuchungen menschlicher Leichen statt. Die in den Jahren 1594—1603 unter dem ersten Professor der Medizin *Adrianus Romanus* verteidigten Dissertationen zeigen das; darin ist auch die Rede von einem drehbaren Sektionstisch (*Kölliker* 8, *Sticker* 77). Nur die auffallendsten Befunde wurden damals aufgezeichnet.

In der Würzburger Chronik von *Fries* (Bd. I, S. 688) lesen wir, daß einige als Ursache für den plötzlichen Tod des 58. Bischofs *Gotfrid IV. von Limburg* im Jahre 1455 angeben: „er habe einem fröhlichen Schmause in einem Wirtshause zu Bischofsheim an der Tauber beigewohnt, wacker gezecht und getanzt, worauf ihm eine gefährliche Blase an der Leber zersprungen, in dessen Folge er bettlägerig geworden und nach einigen Tagen gestorben sey“.

Über den Tod des Bischofs *Rudolf II. von Scherenberg* im Jahre 1495 (*Fries* I. 770): „Als nach alter Sitte sein Leichnam von den Ärzten geöffnet wurde, fand man in der Harnblase einen großen harten Stein, der über 1 Pfund wog, auf der einen Seite uneben und mit der Blasenwand verwachsen, auf der anderen Seite aber glatt und von kleinen runselartigen Gruben überzogen war. Dieser Stein hatte dem Bischof in seinen letzten Lebensjahren große Schmerzen verursacht und die Harnentleerung so beschwert, daß er solche liegend verrichten mußte.“

Bei der herkömmlichen Öffnung der Leiche des Bischofs *Conrad III. von Thüingen* († 1540) „fand sich der ganze Oberleib gesund; denn der Bischof war sein ganzes Leben hindurch ein sehr mäßiger Mann, speiste des Tages nur einmal und trank stets vom geringsten Weine, Bogawer (Bachgauer ?), und diesen nur mit Wasser vermischt. Aber die Blase hatte eine kleine Öffnung, welche seinen Tod herbeigeführt hatte“ (*Fries* II. 96).

„Bischof *Conrad IV. von Bibra* war sehr von Steinschmerzen geplagt, welche endlich so zunahmen, daß er einen Arzt von Nürnberg kommen ließ. Aber auch dessen Kunst vermochte nichts mehr, er wurde am 6. August versehen und starb am 8. VIII. 1544 früh zwischen 8 und 9 Uhr, als man gerade die Cyriakusprozession abhielt, in dem Hofe Rötelsee. Sein Körper wurde noch denselben Tag geöffnet, die

Eingeweide herausgenommen und auf den Frauenberg geführt . . .“ (*Fries* II. 105).

Hierher gehört auch die Angabe *J. B. Scharolds* (S. 82) über die Sektion zweier im Jahre 1564 plötzlichen Todes unter verdächtigen Umständen gestorbener fürstbischöflicher Diener. Das Gutachten der 4 bischöflichen Ärzte, die nichts Rechtes fanden, lief auf den Vorschlag hinaus, „man sollte, sobald wieder jemand am Hofe plötzlich oder ohne lange krank gelegen zu seyn, sterben würde, desselben Leichnam abermals aufschneiden, und wofern daraus ein gleicher Befund wie an den jetzt geöffneten zweien Menschen sich ergeben würde, so hätte man den bisher bei Hofe gewöhnlichen Speisewein abzuschaffen und dafür anderen trinken zu lassen. Denn es sey zu besorgen, daß etwas in den Wein gekommen seyn möchte, wovon die bei der obigen Leichenöffnung gefundene Corrosion und acris materia herrühre“ . . . Während wir in den Angaben des Chronisten *Fries* vielleicht nur Gelegenheitsbefunde bei der üblichen Exenteration für die Einbalsamierung der bischöflichen Leiche vor uns haben, zeigt *Scharolds* Bemerkung, daß Leichenöffnungen zwecks einer diagnostischen Feststellung nicht ungebräuchlich waren, bereits in der Zeit vor Gründung der Universität.

Die Würzburger Chronik (B. II. 162) bemerkt, daß bei der Leichenöffnung des Bischofs *Julius Echter von Mespelbrunn* († 1617) ein ziemlich großes Herz, eine Gallenblase und ein großer Stein, welchen man als die nächste Todesursache annahm, gefunden wurde. In der „Abschrift des Trauermütigen Protokolls über weiland des Hochwürdigen Fürst und Herrn July Bischofens Absterben“ lesen wir des weiteren nur, daß er „durch die Balbierer geöffnet, das Ingeweidt in ein Fäßlein gethan, das hertz mit Leibfarbe doppeldaffet vmbeschlagen worden . . .“ (B. St. A., Histor. Saal VII, Fasc. 23/335.) Auch der Akt „Krankheit des Bischof Julius“ (B. St. A. Hoheitss. 1285/70) ergibt nichts Näheres. In der illustrierten Chronik der dritten Säkularfeier der Alma Julia, Würzburg 1882, lesen wir (S. 9): Die Sektion des verstorbenen Fürstbischof (Julius) wurde durch die Stadtbarbiere M. Leonhard Gisinger und Gabriel Müller in Beisein des Domdechans, der beiden Leibärzte und noch einiger Anderer vorgenommen. „Das Herz war schön und frisch, die Galle groß, die Lunge versehrt, auch ein Stein in den Lenden.“

Als wertvoll für die Geschichte der pathologisch-anatomischen Beobachtungen gelehrter Ärzte der Würzburger Hochschule dürfen die ausführlichen, lateinisch abgefaßten Exenterationsprotokolle der fürstbischöflichen Leichen bezeichnet werden. Sie sind vom Ende des 17. Jahrhunderts ab fast alle vorhanden; wir konnten sie teils in Handschriften, teils auf gedruckten Flugblättern in den Sterbeakten der Fürstbischöfe zerstreut ermitteln (Bay. Staatsarchiv). Darüber behalten wir uns Mitteilungen vor. Als ältestes Dokument eines solchen „Sek-

tionsprotokolles“ fanden wir die „*Descriptio exenterati cadaveris Conradi Philippi de Wernau*“ († 1684); obduziert von den Ärzten *J. G. a Bingen* und *Chr. Halbach* (B. St. A. Miscell. 1757).

Am Schlusse des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts sind die Fürstbischofe ernstlich bestrebt, die medizinische Fakultät durch Schaffung und Erweiterung ihrer Anstalten zu heben (*Sticker* 85). Ein besonderes Interesse widmen sie dabei der anatomischen Wissenschaft. Im Jahre 1724 vollendet Fürstbischof *Christoph Franz von Hutten* (1724 bis 1729) das von seinem Vorgänger *Johann Philipp Franz von Schönborn* begonnene in ein Gartenhaus des Juliusspitals eingebaute *Theatrum anatomicum* nach dem Muster des *Theatrum anatomicum Boerhaaves* in Leyden (*Kölliker* 14).

Jetzt blühte die Anatomie auf. *Stöhr* betont, „daß in der damaligen Zeit unter Anatomie nicht nur die Zergliederung zur Kenntnis des Baues und der Teile des menschlichen Körpers verstanden wurde, sondern, daß auch die Aufgaben der heutigen pathologischen Anatomie mit inbegriffen waren“ (*Stöhr* 18 u. 26). Das neueingerichtete Anatomiegebäude (*Sticker* 85) war sowohl Lehranstalt für den heranzubildenden jungen Mediziner, als auch Belehrungsstätte für den behandelnden Arzt. In ihm liegen die Keime für die pathologisch-anatomischen Institute sowie für die pathologischen Laboratorien in unseren modernen Krankenhäusern. In dem Sinne, daß das Anatomiegebäude nicht nur ein der Universität sondern auch dem Spital angehöriges Attribut ist, sprechen auch hochfürstliche Entscheidungen. In einer solchen Abschrift (vom 11. I. 1746) der Verfügung des Fürstbischofs *Friedrich Carl von Schönborn* heißt es, daß „die in der anatomie angestellte öffentliche Lehrstuhl sowohl zur Förderung deren Wissenschaften, als zu mehr geschicklicher Heyl und Helfung deren Kranken, somit zum Dienst des an der Gesundheit Notleidenden Nebenmenschen gereicht (also die zur Erhaltung der in der anatomie angeordneten Lehrstuhl ergehenden Kosten . . .) (J. A. Akt 4486). Ferner von *Friedrich Carl von Schönborn*: „dieses dem gemeinen Wesen so nützlichen Lehrstuhles“ (*Lutz* 25). Fürstbischof *Ludwig von Erthal* (1786): „Die Verbesserung und Erweiterung des Studiums der Zergliederungskunst ist mir um so angelegener, als diese zur Ausbildung eines tüchtigen und brauchbaren Wundarztes die nothwendigste ist“ (J. A. Akt 4486).

Es steht außer Zweifel, daß durch *Karl Kaspar Siebold* das Interesse für pathologisch-anatomische Untersuchungen aufs höchste gesteigert wurde.

Einen guten Maßstab des Verständnisses der Ärzte des 18. Jahrhunderts für krankhafte Veränderungen geben uns die schon erwähnten fürstbischöflichen Obduktionsberichte der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts: *Johann Philipp von Greiffenklau* † 3. VIII. 1719, obduziert von den Prof. *J. B. A. Behringer* und *J. M. A. Orth* (*Sticker* 89 und 92; ferner

B. St. A. Hist. Saal 7 Fasc. 31/480). — *Johann Philipp Franz von Schönborn* † 1724 (Obduktionsprotokoll ist noch zu ermitteln). — *Christoph Franz von Hutten* † 25. III. 1729; obduziert von den Prof. *J. B. A. Behringer*, *J. M. A. Orth*, *L. A. Dercum* (Sticker 92 und Hist. Saal 7, Fasc. 23/346). — *Friedrich Carl von Schönborn* † 25. VII. 1746; Obduzenten *Carolus Pisani*, *F. J. Oberkampf*, *G. Ch. Stang* (Sticker 94, 96 und Hist. Saal 7, Fasc. 24/358). — *Amselm Franz von Ingelheim* † 9. II. 1749, Obduzenten *J. M. A. Orth*, *L. A. Dercum*, *G. Ch. Stang*. Protokoll nur in deutscher Abfassung vorhanden (Rössnerbuch 346). — *Carl Philipp von Greiffenklau* † 25. XI. 1754, Obduzenten *J. Vogelmann*, *J. P. Ehlen*, *G. L. Hueber*, *J. C. Boxberger* (Sticker 102, 100, 99 und Hist. Saal 7, Fasc. 31/490).

In einer Dissertation „*De calculo renum et vesicae*“ 1748, in der *G. M. Gattenhoff* unter der Leitung des Prof. anat. et. chirurg. *G. L. Hueber* eigene Erfahrungen über die Steinleiden der Harnwege niedergelegt, ist auch die Sektion einer im Juliusspitale Verstorbenen erwähnt; ferner sind dort Steine des anatomischen Kabinetts aus dem Darmkanal von Pferden beschrieben (pag. 18 Anm.), sowie auch der Gipsabguß einer degenerierten Niere (pag. 27 Anm.) (Kölliker 20).

2. Aufschwung der pathologischen Anatomie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Academia Sieboldiana.

Die Gründung der weltberühmten ersten medizinischen Klinik an der holländischen Universität Leyden durch *Sylvius* (1614—1672) und vor allem das Auftreten seines Nachfolgers *Hermann Boerhaave* (1668 bis 1738) findet an verschiedenen Stätten der Wissenschaft Nachahmung. Für Würzburg errichtet Fürstbischof *Adam Friedrich von Seinsheim* (1754—1779) im Jahre 1769 einen Lehrstuhl der medizinischen Klinik in dem großen Juliusspital (Gerhardt 6). — *Franz Heinrich Menolph Wilhelm* (1728—1793), seit 1767 Professor für die medizinische Praxis und für die Chemie, eröffnet im Winter 1772/73 ein „*Collegium clinicum*“. Bei seiner Art des Unterrichts (Sticker 105) nahm das Bedürfnis immer mehr zu, bei den mit dem Tode abgehenden Kranken durch Öffnen der Leiche die Krankheitszeichen zu ergänzen und zu erklären zum Nutzen von Lehrer und Schüler.

Inzwischen hatte *Morgagni* in seinem oben genannten Werke „*De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis libri quinque*“ (Venediis 1761) die erste wirklich brauchbare Grundlage der pathologischen Anatomie geschaffen. Er lehrte die Leichenbefunde nicht nur, wie bisher geschehen war, als für sich bestehende „*kuriose*“ Erscheinungen anzusehen, sondern sie ganz allgemein mit den während des Lebens beobachteten Krankheitszeichen in Beziehung zu setzen. Er versuchte, den Sitz des Krankheitsprozesses bei der Obduktion zu finden.

Morgagni folgend machte in Würzburg *Wilhelm*, wenn auch nicht regelmäßig und an allen 3 Leibeshöhlen, so doch sehr oft von dieser Art der klinischen Belehrung Gebrauch. *Wilhelm* hat ebensowohl durch die Förderung der pathologischen Anatomie wie mit seinen Forderungen eines Hörsaales für die Klinik, Aufnahme tauglicher Kranker für den Unterricht, Anstellung tüchtiger Assistenten, die Lebensfragen der Klinik vertreten und den Weg ihrer späteren Blütezeit gebahnt (*Gerhardt* 11).

Über die reformatorischen Verdienste um den anatomischen Unterricht, die *Wilhelms* Amtsgenosse auf der chirurgischen Abteilung des Juliusspitals, der große *Carl Caspar von Siebold* (1766—1807 wirkend) und seine Schule sich erworben haben, berichtet ausführlich *Siber* (a. a. O.). Großen Wert legte *Siebold* ebensowohl auf die Sektion der verstorbenen Kranken wie auf den praktischen Unterricht in der topographischen und chirurgischen Anatomie. Er besorgte und leitete ihn selbst mit Hilfe der juliusspitalischen Gehilfen (*Siber* 186).

Beachtenswert ist eine Einladung an die Kandidaten der Medizin in Landeszeitungen (um das Jahr 1766), worin es heißt, daß jeder Candidatus an den in einem besonderen cubiculo des Theatrum anatomicum zahlreich vorhandenen praeparatis et sceletis sowohl als den zur Sektion öfters dahin gebrachten Körpern sich vollkommen gratis zu befähigen alle Gelegenheit und Vorschub habe (*Siber* 182).

Unter *C. C. von Siebold* wird auch im Jahre 1788 das Theatrum anatomicum erweitert. Die gedruckte Eröffnungsrede *C. C. von Siebolds*: „Von den Vortheilen, welche der Staat durch öffentliche anatomische Lehranstalten gewinnt“ (Nürnberg 1788) gibt einen Grundriß nebst kurzer Beschreibung des anatomischen Gebäudes und des im Kirchhofe des Juliusspitals errichteten, in Europa vielleicht einzigen „Macerier und Knochenbleichhauses“. (*Horsch* 364; *Silber* 195.) Der Akt mit den Bauvorschlägen durch *C. C. von Siebold* (J. A. Akt 4486) lautet:

„Seine Hochfürstliche Gnaden Unser gnädigster Fürst und Herr zeigten sich bei dem letzten Besuch des Julier Spitals geneigt, die dem äußerlich so prächtigen Zergliederungshaus abgehende unumgänglich nöthige innere Bequemlichkeiten mildest verschaffen zu lassen, um diesen Theil der Arzneywissenschaft, welcher dermalen dahier aufzublühen angefangen, zu möglicher Vollkommenheit zu bringen. Da nun hierzu einige Baulichkeiten erforderlich, welche bei dermaligen Zerrüttung des Spital-Garten ohne Nachtheil und mit Vortheil können vorgenommen werden; als will ich die, meinen Einsichten nach erforderliche, Bedürfnisse vorlegen, damit die nöthige Risse und Überschläge gemacht, S. Hochfürstlichen Gnaden unterthänigst vorgelegt und die Höchste Benehmigung bei Zeiten eingeholt werden können. Das erste Bedürfnis ist eine Todten Kammer, in welche zwey eingemauerte Kessel sind, ein großer, ein kleiner, letzterer ist schon vorfindlich. Zwey mit Eisen und Draht wohl vergitterte Fenster: Eins gegen Norden, das andere gegen Osten. Es dürfen auch mehrere Fenster nur nicht für die Lage dieses Hauses nach anderen Gegenden angebracht werden, wenn die Gleichförmigkeit des Gebäudes sie erfordert. Die Kammer muß mit immer trockenen Steinen gewölbt werden,

und ist in dem Gewölbe nebst dem Rauchfang, ein Luftloch in Form eines Rauchfanges bis über das Dach anzubringen. Der zum Abschluß des Wassers bequeme Fußboden wird am füglichsten mit harten steinernen Platten belegt. Auch ist ein großer steinerner Trog zu Abwaschung der Körper hier erforderlich.

2. *Zwey Zergliederungszimmer*, welche möglichst hell, die Größe haben müssen, daß in einem wenigstens Acht, ohne einander zu hindern, arbeiten können. Das andere darf etwas kleiner seyn, weil es blos für die Arbeiten des Lehrers. Zur Ersparung des Platzes wären unter den mit Draht und Eisen vergitterten Fenstern wohl verschlossene Schränke anzubringen, in welchen die nöthigen Gerätschaften wohl verwahrt werden könnten. Hier werden zwey runde Ofen erforderlich und der Fußboden muß mit dicken Brettern belegt werden. Für das kleine Zimmer kann der schon vorrätige Ofen gebraucht werden.

3. *Ein oder mehrere Zimmer* zur Aufbewahrung der anatomischen Präparate und vorfindlichen Naturseltenheiten. Hier müßten schöne verschlossene Schränke mit gläsernen Thüren angebracht werden.

4. Ist der *Dachstuhl* des Gebäudes so einzurichten, daß man die Präparate trocknen, die Knochen bleichen könne, ohne Gefahr zu laufen, daß jene von den Mäusen und Katzen gefressen, diese von dem Wind zerstreut würden.

5. Wäre dem *Amphitheater* eine für Lehrbegierige bequeme Form zu geben; weshalben

6. Erforderlich seyn wird, die mittlere ganz entbehrliche Thür bis an das Fenster zuzumauern. Die abgängige nöthige Gerätschaften will ich hier nicht in Erwehnung bringen: weil dieselbe nach Bedürfnis allmählig können angeschafft werden. Schlußlich soll ich erinnern, daß ein Haupt-Bedürfnis dem Zergliederungs-Haus abgehe, nehmlich ein brauchbarer Famulus. Der damalige ist zugleich bürgerlicher Todtengräber, und in diesem Anbetracht, wenn ich ihn am nötigsten brauche, nicht zu haben. Auch gibt dieses sein Amt ihm Gelegenheit, Unterschleif mit der Beerdigung unehelich geborener Kinder zu treiben, die im Justizwesen die größte Unordnungen verursachen können, worauf billig Bedacht zu nehmen ist; wenn auch die schlechte Besorgung des Hauses nicht in Anschlag wollte gebracht werden.

Würzburg 9ten May 1786

Carol. C. Siebold

C. C. von Siebold schreibt an den Fürstbischof zur feierlichen Eröffnung einladend:

... Die von Hochfürstlichen Gnaden zum Flore unserer Universität und zum besten des Staats weislichst getroffenen und nun zu ihrer Reife gebrachte anatomische Anstalt ist viel zu wichtig, als daß nicht die medizinische Fakultät, die ganze hohe Schule und das Vaterland selbst den wärmsten Antheil daran nehmen sollten, weshalb die Verfügung getroffen wird, das neu errichtete anatomische Theater mit einer feyerlichen Rede zu eröffnen, und dadurch die Studierenden sowohl, als alle übrigen treuen Staatsbürger auf die Wichtigkeit und Vorteile dieses Instituts aufmerksam gemacht werden sollten ... mit Höchstdero Gegenwart, wodurch die Sache selbst den größten Glanz erhalten, und die Fakultät zugleich von der gnädigsten Aufmerksamkeit und huldreichsten Gesinnungen gegen diese gemeinnützige Kunst aufs neue überzeugt werden würde. Ich meinerseits schätze mich glücklich, daß diese glänzende Epoche für die anatomische Kunst in unserm Vaterlande in die Zeit meines Lehramtes fällt ...

In Erwartung der Höchsten Gnädigsten Willfährigkeit ersterbe Euer Hochfürstlichen Gnaden Treu-Unterthänigster

Siebold

der med. Fakultät Dekan.

Aus der Zeit *C. C. v. Siebolds* liegen uns 2 lehrreiche fürstbischöfliche Sektionsberichte vor, beide mit ausführlichen Krankengeschichten, und zwar über *Adam Friedrich von Seinsheim* † 18. II. 1779; obduziert von *J. P. Ehlen, C. C. v. Siebold, Fr. H. M. Wilhelm, D. A. Fr. Ehlen* (lateinisch und deutsch gedruckt vorhanden; B. St. A. Miscell. 1323^{1/2} Nr. 12 und 13), und über *Franz Ludwig von Erthal* † 19. II. 1795; obduziert von *C. C. v. Siebold, J. C. Gutberlet, A. Fr. Marcus, D. A. Fr. Ehlen, G. J. Werrlein* (lateinisch und deutsch gedruckt vorhanden; Krankengeschichte auf 14 Seiten, anschließender Sektionsbericht auf 14 Seiten; B. St. A. Hoheitssachen 1358/74 S. 63 und 64). Nebenbei erwähnt seien die „Krankheitstageblätter von Erthal“ (B. St. A. Hoheitss. 198/11).

Der letzte Fürstbischof von Würzburg, *Georg Carl von Fechenbach* (1795—1802), starb im Jahre 1808 in Bamberg.

Dem inneren Kliniker *Meinolph Wilhelm* folgte im Jahre 1793 des großen Chirurgen ältester Sohn *Johann Georg Christoph v. Siebold*, der 1796 Ordinarius wurde. Über die Grundzüge seines Unterrichtes machen Mitteilungen *Gerhardt* (S. 12) und *Sticker* (S. 116). Besonders betont *Georg Christoph Siebold* den Wert einer *Pathologia hydrologica*, einer Chemie der kräfhaft veränderten Säfte, neben der Wichtigkeit der Leichenöffnung. Er verlangt, wie sein Vater, daß die Sektion des Verstorbenen in jedem Falle vollständig und genau ausgeführt werde, nach vorhergegangener Verlesung der Krankengeschichte.

Der von ihm unter dem 15. Julius 1795 an den Fürstbischof *Georg Karl von Fechenbach* eingereichte „Vorschlag wegen Anweisung und Herstellung eines schicklichen Ortes zu Leichenöffnungen für den klinischen Arzt und Aufbewahrung der für die innerliche Arzneykunde interessanten Krankheitsstücke“ (J. A. Akt 3917) lautet:

Gnädiger Herr!

Wenn in einem Hospitale nicht nur ein gründlicher Unterricht in den innerlichen Krankheiten bestehen, sondern auch neue Untersuchungen und Entdeckungen in Absicht auf die Natur und Beschaffenheit der innerlichen Krankheiten gemacht werden sollen, so ist ein Haupt-Augenmerk auf die Eröffnung und Untersuchung der Leichen auch an innerlichen Krankheiten verstorbener Kranken zu werfen. Nachdem aber bisher der richtige Vortheil, welcher von einer gehörigen zweckmäßigen Beachtung ordentlicher und genauer Leichen Untersuchungen in Hinsicht der innerlichen Arzneywissenschaft, und eines Cabinets von blos auf innerliche Krankheiten Bezug habender Stücke, und der daraus zu ziehenden Resultaten und Nutzanwendung für das Studium der innerlichen Arzneywissenschaft entspringt, an dem hiesigen großen Julius-Hospitale nicht so beherzigt, noch die auch dazu erforderliche Einrichtung getroffen worden, als es zum Nutzen der Wissenschaft, als auch zum Ruhme der Universität bereits geschehen zu seyn verdient hätte,

So geht demnach meine unterthänigste Vorstellung dahin, daß nachdem die Obsorge der Leichenöffnungen zur Benutzung der medizinischen Krankheiten und

des klinischen Unterrichts bisher nicht auf die Art gehandhabt werden konnte, welche der Zweck eines wohleingerichteten Klinikums mit sich bringt. Es wollen Euer Hochfürstlichen Gnaden dem Professor der Klinik einen schicklichen und sichern Ort anweisen, an welchem ich die an dem Klinikum mit dem Tode abgehenden, sowie auch die Wahnsinnigen und Epileptischen Kranken mit Muse öffnen, untersuchen, und für die Zurechtrichtung und Aufbewahrung der für die innerliche Arzneikunde interessanten Krankheitsstücke die gehörige Sorge tragen könne.

Bisher wurden die Leichen der Patienten des klinischen Lehrers auf das anatomische Theater gebracht;

Nach dem Begriffe aber solcher für ein Klinikum gehörig und zweckmäßig anzustellenden Leichenöffnungen sind

1.) Die Leichenöffnungen sobald als möglich nach dem Tode, d. i. nach Verlauf von 24 Stunden anzustellen, 2.) Ohne daß vorher noch durch Sekanten und Präparanten etwas an den Leichen verändert oder verdorben worden; 3.) Kann demnach auch etwa nicht erst abgewartet werden, bis der Prosektor oder die Studenten nach Verlauf mehrerer Tage und Wochen an die schon durch Fäulnis veränderten Theile im Verlauf ihrer anatomischen Sektionen kommen; 4.) Muß auch die Leichenöffnung gemeinnützig angewendet werden, so daß an derselben die Zuhörer der Klinik zu gleicher Zeit Anteil nehmen können.

5.) Ist die Leichenöffnung von dem Professor der Klinik selbst anzustellen, von *Ihm selbst*, da er als behandelnder Arzt des Kranken am besten wissen muß, worauf er zu sehen, welche Spuren am Leichenkörper er zu verfolgen habe, theils aber auch um seinen Zuhörern selbst als innerlicher Arzt mit dem guten Beispiel voranzugehen, und ihnen einen Beweis von der Würde und Wichtigkeit der anatomischen Kenntnisse für den praktischen Arzt zu geben.

6.) Dürfen dergleichen Leichenuntersuchungen nicht übereiltermaßen, sondern mit Muse, und ohne von anderen gestört zu werden, geschehen.

Nachdem nun aber mit den Leichen der klinischen Zimmer, so bald sie, wie bisher geschehen, auf das anatomische Theater kommen, nicht nur a) allerlei Verstümmelungen von den Studenten vorgenommen werden, sondern b) auch, und zwar vorderhand allerlei Entwendungen und Vorenthaltungen der an den Leichen befindlichen Merkwürdigkeiten möglich sind c) auch weder dem Professor noch dem hauptsächlich nur für den Professor der Anatomie und den anatomischen Vorlesungen angestellten Prosektor zuzumuthen stehet, sich für die Leichenöffnungen des Professors der Klinik so abzugeben und so dafür zu verwenden, wie es oft die Natur der Sache mit sich bringt, und derselbe verlanget; indem oft eine einzige Leichenöffnung z. B. vornähmlich eines Wahnsinnigen nicht unter vielen Stunden vollendet werden konnte, als wozu Prosektor der Anatomie nicht die gehörige Zeit hat; weder mir als öffentlichen Lehrer zuzumuthen stehet, daß ich mich in dem ohnehin zur Winterszeit ganz besetzten Sezierzimmer, oder wohl gar in der kalten anatomischen Küche unter den Studenten aufhalte,

d) Anderer allerlei Kollisionen, Verdrusslichkeiten, die zwischen dem Professor der Anatomie und der Klinik und dem Prosektor vorwalten können, nicht zu gedenken,

Mithin aus den (a—d) angeführten Gründen die Notwendigkeit einer besonders zu treffenden Einrichtung zur Genüge erhellen möchte, so trage ich demnach der Natur der Sache gemäß unterthänigst an

1.) auf einen Ort, an welchen die Leichen der meiner Obsorge vornähmlich als Arzt des Klinikums anvertrauten, sowie der Epileptischen und Wahnsinnigen, gehörig geöffnet und untersucht werden können.

2.) Auf ein Zimmer, an welchem Präparate für innerliche Krankheiten aufbewahrt werden können;

3.) Bei welcher Gelegenheit ich mich auch auf ein besonderes Zimmer beziehe, in welchem ich meine Vorlesungen abhalten, auch die Kranken vor der Aufnahme allein geprüft werden können, um nicht vor allen den übrigen Kranken examiniert zu werden, und sich mit denselben wohl gar besonders zu Winterszeit auf den Gängen, oder über die Zeit auf den eigentlichen Kurzimmern zur Qual der übrigen Kranken aufhalten zu müssen . . . — (Im folgenden werden diese drei Punkte näher ausgeführt, mit Hinweis auf die Badehäuschen zu beiden Seiten des hinteren Spitalhauses nach dem Garten zu.) —

Auf dem etwaigen Einwurf, daß dadurch dem anatomischen Theater die zu seinen Sektionen nöthigen Cadaver entzogen würden, dient 1.) daß das anatomische Theater bei weitem noch mehrere Quellen habe . . .

2.) Oefnet der Lehrer der Klinik auch nicht alle Leichen seiner Kranken, sondern nur jene, durch die er an und für sich sowohl, als zum Nutzen seiner Zuhörer etwas Interessantes erwartet. Es werden also diese Leichen unberührt dem anatomischen Theater, wie sonst auch, überliefert.

3.) Ist kein Grund vorhanden, warum die innerliche Arzneikunde weniger vervollkommen, als die Zergliederungskunst und Chirurgie es werden sollte.

Übrigens nehme ich um der Beförderung der guten Sache willen, sowohl als zur Vereinfachung des ganzen Geschäfts, die Untersuchung der Leichen nicht nur, — denn diese liegt ohnehin einem rechtschaffenen Lehrer der Klinik selbst ob — sondern auch die Verfertigung der Präparaten — sowie die von allen solchen, die nicht zuviel Zeitaufwand und Mühe kosten; in welchem Falle die Verfertigung derselben dem Prosektor gegen Bezahlung des einzelnen Stückes aufgetragen werden müßte, obgleich dies der seltenste Fall ist — Einrichtung und Besorgung des Kabinetts, ohnentgeltlich auf mir, ohne auf diese Präparate Anspruch machen zu wollen, nur müßte mir der zu ihrer Erhaltung nöthige Weingeist, sowie zu denselben erforderlichen Gefäße und Gerätschaften geliefert werden.

Diesen nur blos zum Besten des gemeinen Wesens entworfenen Plan lege ich Euer Hochfürstlichen Gnaden zur gnädigsten Entscheidung zu Füßen.
Euer Hochfürstlichen Gnaden unterthänigst treu gehorsamster

Würzburg d. 15. July 1795 *Georg Christoph Siebold Dr. u. Prof.*

Eine rasch fortschreitende Lungenschwindsucht rafft im Jahre 1798 den beliebten Lehrer und Arzt im 32. Lebensjahr hinweg. *Georg v. Siebolds* Nachfolger in der medizinischen Klinik, *Joseph Nicolaus Thoman* (wirkt 1797—1805), *Friedrich Wilhelm von Hoven* (1803—1806) und *Nicolaus Anton Friedreich* (1806—1819) haben an dem damaligen Zustande des pathologisch-anatomischen Unterrichtes nichts geändert (*Sticker* 125, 133, 145).

Im Winter 1797/98 trat *C. C. v. Siebold* von der Anatomie zurück, es folgte ihm sein Sohn *Johann Barthel v. Siebold* als Professor der Anatomie bis zum Jahre 1803, als Professor der Chirurgie bis 1814. *Barthel v. Siebold* liest zum erstenmal über pathologische Anatomie im Winter 1797/98: „Anatomie des krankhaften Baues des menschlichen Körpers nach *Ludwigs* Primae lineae anatomiae pathologicae (Lips. 1785), erläutert durch Präparate aus dem anatomischen Theater.“ (Vorlesungsverzeichnis 1797/98.) Später legt er zugrunde das „*Handbuch der pathologischen Anatomie*“ des Nordheimer Stadtphysikus *Georg Christoph Conradi* (1767—1798), das, im Jahre 1796 zu Hannover erschienen, die erste

praktische Anleitung für die Ausübung und die klinische Anwendung der pathologischen Anatomie gab und erst durch *Johann Friedrich Meckels* „*Handbuch der pathologischen Anatomie*“ (Leipzig 1812—1818) verdrängt worden ist (Kölliker 29, Sticker 117).

Zur Zeit *Barthels v. Siebold* ergeht auch eine Bekanntmachung der großherzoglichen Landesdirektion (im Würzburger Wochenblatt Nr. 50 vom 11. V. 1813), wodurch „die Professoren der hiesigen Universität durch die betreffende Universitätskuratel angewiesen werden, die entweder in ihrer Privatpraxis oder in den öffentlichen Anstalten vorkommenden anatomisch-pathologischen Merkwürdigkeiten als innerliche oder äußerliche Mißbildungen verschiedener Teile, Mißgeburten, steinartige Konkremeante usw. mit einer Beschreibung des Gegenstandes und in pathologischen Fällen mit einer treffenden Krankheitsgeschichte an den Professor der Anatomie zum allgemeinen Nutzen der Heilkunde für das anatomische Kabinett einzusenden“ (J. A. Akt 4497).

3. Pathologische Anatomie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Döllinger, Heusinger, Schönlein, Münz, Mohr.

Durch die bayerischen Organisationsakte vom 3. XI. 1803 wird Physiologie und allgemeine Pathologie dem, nach Auflösung der medizinischen Fakultät in Bamberg (1803), nach Würzburg berufenen Prof. *Ignaz Doellinger* (1770—1841) anvertraut (Sticker 132). Zu der vergleichenden Anatomie übernimmt *Doellinger* im Sommer 1806 noch die menschliche Anatomie, die seit 1804/05 *Friedrich Fuchs* vertreten hatte. *Doellinger* liest zu wiederholten Malen auch pathologische Anatomie nach *Meckel* (Kölliker 37).

C. C. v. Siebold und sein Sohn *Barthel* hatten es für ihre Pflicht gehalten, systematische, chirurgische und pathologische Anatomie selber zu treiben und zu lehren. Natürlich wuchs ihnen diese große Arbeit neben den klinischen Aufgaben über den Kopf. *C. C. v. Siebold* drang auf sachverständige Hilfe. Es gelang ihm, im Jahre 1789 den in der anatomischen Technik sehr erfahrenen *Fr. K. Hesselbach* als Prosektor für die Anatomie anzustellen. Der Prosektor leitete sowohl die Präparierübungen als auch die klinischen Sektionen bald allein, kündigte seit 1799 Vorlesungen im Lektionskataloge an. So war er fast ein zweiter anatomischer Professor geworden, blieb aber in der Tat Gehilfe des Professors *anatomiae et physiologiae* und der beiden Kliniker des Juliusspitals, des Professors *chirurgiae* und des Professors *medicinae*. Zäh von Natur und im Bewußtsein langer ersprießlicher Dienste wollte er sich auf dem Gebiete der normalen Anatomie dem Prof. *Doellinger* nicht unterordnen. Die damals entstehenden Zwistigkeiten veranlaßten schließlich *Doellinger*, der seine eigenen wissenschaftlichen Aufgaben vorzog, den ihm lästig gewordenen Präpariersaal zu meiden und in seinem

Hause ein eigenes Laboratorium zu zootomischen Übungen und Untersuchungen einzurichten (*Kölliker* 35).

Von der ruhmvollen Tätigkeit, die *Doellinger* in den Jahren 1803 bis 1824 zum Aufschwung der Würzburger medizinischen Fakultät entfaltete, geben uns Bericht *Kölliker* 32 und *Sticker* 137.

In einem Programme „*In Memoriam restaurati Theatri anatomici*“ schildert *Doellinger* lebhaft die Mängel der Anstalt und gibt eine kurze Beschreibung der von ihm im Jahre 1817 durchgesetzten Umgestaltung und der neuen Einrichtungen. Der große, schlecht heizbare Mittelsaal wird durch zwei Wände in drei Räume geteilt, ferner das durch die Anordnung seiner Reihen etwas weitausgedehnte *Theatrum* enger gefaßt.

An *Doellingers* Stelle kommt im Jahre 1824 auf den Lehrstuhl für Anatomie und Physiologie *Carl Friedrich Heusinger* (1792–1883) (*Kölliker* 37). *Heusinger* setzte die von *Döllinger* so glänzend in Vorlesung und Laboratorium begonnene Tätigkeit aufs rühmlichste fort. Als wichtigste Aufgabe erachtet *Heusinger* zunächst eine Regelung des gespannten Verhältnisses der Anatomielehrer durch Erwirkung einer neuen „*Instruktion für die anatomischen Anstalten*“. (Gedruckt vorhanden: Univ.-Bibl. Rp. XIV, 304; J. A. Akt 4505.) Näheres über die Instruktion, Prosektorrechte und Prosektorpflichten, Abgaben der Leichen an die Anatomie und deren Verwendung, klinische Leichenöffnungen betreffend, weiter unten. Hier nur die Stellung *Heusingers* zur pathologischen Anatomie:

„§ 1. Der Professor der Anatomie und Physiologie ist Vorstand aller Anstalten der Universität, welche sich auf die Lehrfächer der physiologischen, pathologischen und chirurgischen Anatomie des Menschen, der Physiologie desselben, dann der Zootomie und Zoonomie beziehen.“

„§ 2. Der Vorstand ist verpflichtet, in jedem Winter-Semester die gesamte Anthropotomie (die physiologische sowohl als die pathologische), von den entsprechenden Demonstrationen begleitet . . . vorzutragen.“

Von den zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen *Heusingers* möge nur seines „Ersten Berichtes von der k. anthropotomischen Anstalt zu Würzburg für das Schuljahr 1824/25 (Würzburg 1826) hier näher gedacht werden. Im Vorwort schreibt *Heusinger*, er habe das Lokal in dem erbärmlichsten Zustande gefunden, die reiche anatomisch-pathologische Sammlung stehe fast unbenutzbar da. Neben der Beschreibung einiger pathologisch-anatomischer Präparate (S. 41) (Augen eines Amaurotischen, Darmkanalmißbildungen, Rückgratsspalte, Fall von Monopodia) enthält der 54 Seiten umfassende Bericht Bemerkungen über krankhafte Gewebsbildungen und Neubildungen (S. 1–40). Im Vorwort sind die Bezeichnungen von 18 neu angefertigten Präparaten aufgezählt.

Schon im ersten Jahre seines Lehramtes reicht *Heusinger*, von der Fakultät aufs kräftigste unterstützt, Gesuche um Erweiterung und

Reinigung der Anatomie ein. Im Einverständnis mit dem Juliusspitale wird im Jahre 1827 dem unter *C. C. v. Siebold* 1788 erstandenen Hinterbau an der Nordseite ein für klinische Sektionen dienendes Zimmer und eine Leichenkammer, an der Südseite zwei Räume für Präparate angefügt (*Ringelmann* 66).

Inzwischen war es dem jungen *Johann Lukas Schönlein* (1793–1864) gelungen, in die Fakultät einzutreten. Er brachte als Kliniker sein Fach zu höchstem Ansehen und sorgte zudem dafür, daß der pathologischen Anatomie endlich eine selbständige Stellung im Lehrplan erwuchs (*Sticker* 148). Klinische Erfahrung, umfassendste physikalische, mikroskopische, chemische und pathologisch-anatomische Untersuchungen bilden die Grundlagen seiner Lehrtätigkeit.

„*Schönlein*‘s Ziel war dieses, den jungen Mediziner zum anatomisch und physiologisch denkenden Arzte auszubilden“ (*Sticker* 153). Die pathologische Anatomie war ihm eines der wichtigsten Hilfsmittel. Auf die genaue Autopsie und Epikrisis post mortem in jedem Todesfalle legt er, wie bereits *J. G. Chr. v. Siebold* vollen Wert. Als Privatdozent hatte *Schönlein* schon jene Lehrfächer übernommen, „für welche weder der mit der Masse der Gelehrsamkeit beschwerte Theoretiker noch der mit der Fülle des klinischen Unterrichts und der wachsenden Privatpraxis belastete Ordinarius praxeos auf die Dauer Zeit und Lust haben konnte“ (*Sticker* 151). So hat er auch das „Nebenfach“ der pathologischen Anatomie vorgetragen. Der Lehrordnung zu genügen, legte er im Vorlesungsverzeichnis das Lehrbuch des Breslauer Professor der Anatomie *Wilhelm Otto* (1786–1845) zugrunde; in Wirklichkeit beruhte sein Wissen und Lehren auf weitgehender Selbstarbeit. Zum Gegenstande seiner Probevorträge zur Habilitation im August 1817 hatte er einige Kapitel aus der pathologischen Anatomie gewählt.

Schönlein hat mit seiner Lehrweise die pathologische Anatomie in den Dienst der allgemeinen Pathologie und der Klinik überhaupt gestellt; er hat ihr in Würzburg den Weg gebahnt, so daß dieses Fach, das bisher nur nebenbei von dem Professor der normalen Anatomie oder dem Chirurgen vorgetragen worden war, unter seinem Schüler *Bernhard Mohr* zum Nominalfach erhoben werden mußte.

Von *Bernhard Mohrs* Wirken und Werken war bis heute wenig oder nichts bekannt, man wußte nur, daß er „durch gute Obduktionen und Demonstrationen in den Augen der Kliniker und der Studenten dem Fach der pathologischen Anatomie zu Ansehen verholfen, aber an wissenschaftlicher Forschung nichts geleistet habe“.

4. Rechte und Pflichten des Prosektors vor *Bernhard Mohr*.

Für seine Tätigkeit als Prosektor fand *Mohr* ein Gewohnheitsrecht vor, das aus früheren Bestimmungen für den Professor der Anatomie

erwachsen war. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts hatte der Professor chirurgiae et anatomiae die theoretischen Vorträge über Anatomie und Chirurgie zu halten, den Unterricht in der praktischen Anatomie und die Demonstrationen erteilte der Oberwundarzt, auch Oberchirurg oder Operateur und Demonstrator genannt (Sticker 87, 95; Siber 176). *C. C. v. Siebold* vereinigte seit 1769 beide Ämter in seiner Person. Schließlich zwang ihn aber doch Arbeitsüberlastung, die Stelle des Demonstrators im Jahre 1789 an einen Prosektor in Person des *Franz Kaspar Hesselbach* (1759—1816) abzutreten (Sticker 115; Siber 194).

Die Obliegenheiten des Prosektors bestimmt Punkt 6 der Hochfürstlichen Reskripte vom 15. XI. 1790: *Verfügungen und Einrichtungen an der anatomischen Anstalt*, mitgeteilt von Hofrat *Siebold* in den Würzburger gelehrten Anzeigen auf das Jahr 1791, S. 345—348.

Punkt 1 betrifft die anatomischen Vorlesungen der sechs Teile der Anatomie; Punkt 2 die Präparationsgebühren; Punkt 3 die Verhaltungsvorschriften für die Sekanten; Punkt 4 Taxe für den Prosektor (ohne nähere Angabe); Punkt 5 Vertrauen auf die Denkungsart des Professors; „Sechstens sind dem Prosektori anatomiae sowie auch dem Anatomiediener die schärfsten Instruktionen ertheilt worden. Dem ersten, damit alle zu den öffentlichen Demonstrationen gewidmeten Theile des menschlichen Körpers sauber und deutlich präpariert, dem Professor vorgelegt werden, auch die Secanten, deren Arbeiten der Professor der Anatomie selbst zu bestimmten Zeiten zum öfteren beywohnen wird, fleißig in ihrer Arbeit angeführt, und die nothwendigen anatomischen und physiologischen Präparate zubereitet: demnach auch die pathologisch-chirurgische Sammlung, nebst dem Knochenkabinete jährlich nach den sich dazu erbiethenden Gelegenheiten oder sonst bereichert, und die eingärndeten Stücke wohl aufbewahrt werden.“ Der Anatomiediener hat für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen, damit nirgendwo ein die gute Sache heruntersetzender Fehler oder Unterschleif, „er sey von einer Art, wie er immer wolle, vorgehe“. —

„Der Prosektor mußte ferner dem Fürstbischof jedes Jahr das Verzeichnis der auf das anatomische Theater gebrachten Leichen, der Studierenden, die unter seiner Leitung präpariert hatten, und der neu verfertigten Präparate vorlegen, über deren Ankauf für das anatomische Kabinett jedesmal, wie noch gegenwärtig, die medizinische Fakultät begutachten mußte“ (*J. B. v. Siebold*, Chirurgisches Klinikum, S. 18).

Dem Prosektor oblag es auch, die klinischen Sektionen in Gegenwart der klinischen Lehrer und ihrer Zöglinge anzustellen (Siber 194).

Die *Instruktion für die anatomischen Anstalten vom Jahre 1825* regelt nochmals genau Rechte und Pflichten des Prosektors (§ 6—16). § 47. Der Prosektor hat die Vorarbeiten für die klinischen Leichenöffnungen ganz nach dem Wunsche der klinischen Professoren und die weitere Sektion selbst ganz nach ihrer Anleitung zu verrichten. Zu Prosektorstellen werden nur Doktoren der Medizin und Chirurgie zugelassen, nach Ablegung einer Konkursprüfung, bestehend aus schriftlichem, praktischem und mündlichem Teil (§ 9 und 10).

Vorschriften für den Professor der Anatomie und Chirurgie in Rück-
sicht auf „die chirurgischen Vorlesungen und praktischen Übungen
in diesem Fache“ (Würzburger gelehrte Nachrichten auf das Jahr 1791,
S. 385), „Vorschriften für die immatrikulierten Kandidaten, welche das
sog. chirurgische Klinikum besuchen wollen“ (S. 426). —

Fr. K. Hesselbachs Verdienste um die Anatomie sind bedeutend. Er hat, den Anregungen *C. C. v. Siebolds* folgend, den praktischen anatomischen Unterricht bei den Studenten durchgesetzt und auch das anatomische Museum durch eine große Anzahl von Präparaten vermehrt. Akt 4494 des J. A. gibt einen Bericht *Hesselbachs*, die anatomischen Präparate betreffend, an den Großherzoglichen Administrationsrat vom 8. XI. 1809. A. Verzeichnis der Präparate, welche sich im März 1803 vorfanden: 607 trockene, 407 feuchte Präparate. B. Verzeichnis der neuen vom Jahre 1803 bis April 1807 verfertigten Präparate, 38 trockene, 53 feuchte Präparate. C. Verzeichnis der am Ende des Jahres 1806 fehlenden 13 Präparate. D. Verzeichnis der 34 Präparate, die seit dem Jahre 1806 an das Gebärinstitut geliefert wurden.

Bei einer Revision zählte das anatomische Kabinett im Sommer 1812: 680 getrocknete und 501 in Weingeist verwahrte Präparate (*J. B. v. Siebold*, „Chir. Clinikum“ 33). Im Studienjahr 1817/18 belief es sich auf 1320 Präparate, 1818/19 war es durch 31 neu verfertigte auf 1351 angewachsen, wovon nur 22 Präparate vom Tier sind (*A. K. Hesselbach* Sohn, Bericht 1). Bisher waren die pathologischen Präparate nicht von den anderen geschieden, was erst durch *A. K. Hesselbach* geschah. Nach *A. K. Hesselbachs* „Beschreibung der pathologischen Präparate“ (Gießen 1824) beträgt in dieser Zeit die Anzahl der trockenen Präparate 724, der feuchten 580 (S. 425 Nummernregister). Nach *Heussingers* Weggang 1829 zählen wir 1305 Präparate, und zwar enthält die anthropotomisch-physiologische Abteilung 361 Präparate (132 trockene und 229 feuchte), die anthropotomisch-pathologische Abteilung 944 Präparate (516 trockene und 428 feuchte) (die pathologischen Präparate bisher nach Organen geordnet!) (*Ringelmann* 67). In den Jahren 1829 bis 1835 kamen unter Hofrat *Münz* 481 neue Präparate hinzu (89 physiologische und 392 pathologische), so daß sich die Gesamtzahl im Jahre 1834/35 auf 1786 beläuft (450 physiologische und 1336 pathologische Präparate) (*Ringelmann* 67). Hierzu kam noch die im Jahre 1834 angekaufte Sammlung des Medizinalrates *Brünninghausen* mit etwa 214 Nummern, Harn- und Gallensteine und eine trockene osteologische Sammlung, mit deren Hinzurechnung die Zahl sich auf 2000 Nummern erhöht (*Ringelmann* 67). —

Über die Anfänge der anatomischen Sammlung konnten wir bis jetzt wenig finden. Es ist bereits in *Gattenhofs* Dissertation von 1748 von Präparaten des anatomischen Museums die Rede (vgl. *Kölliker*, S. 20),

eine chirurgisch-anatomisch-pathologische Sammlung wird im Jahre 1767 unter *C. C. v. Siebold* angelegt. Für eine Sammlung der „für innerliche Arzneikunde interessanten Krankheitsstücke“ verwendet sich im Jahre 1795 *Georg Christoph v. Siebold* in seinem Vorschlag an den Fürstbischof. Etwa vom Jahre 1806 an hat auch das Gebärhaus seine eigene Präparatensammlung. Wie großen Wert man bei Berufung von Professoren auf den Privatbesitz einer Sammlung legte, zeigen die Berufungsakte des Senats (*Döllinger, Müinz, Mohr*).

Dem Vater *Hesselbach* folgte im Jahre 1817 der Sohn *Adam Caspar* (1788—1856) als Prosektor bis 1828, wo seine Beförderung zum Professor der chirurgischen Schule zu Bamberg erfolgt (J. A. Akt 4499). Im Jahre 1818 wurde der Sohn unter Prof. *Döllinger* wegen seiner Leistungen auf dem Gebiet der topographischen Anatomie und forensischen Anatomie zum Doktor philosophiae et medicinae honorarius ernannt (Sticker 115). Beide *Hesselbachs* waren auch als Dozenten und Schriftsteller tätig, arbeiteten und lasen über einzelne Teile der Anatomie, über chirurgische Anatomie, insbesondere Hernien (Kölliker 36). *Hesselbach* dem Sohne verdanken wir die ersten gedruckten Nachrichten über das anatomische Museum. Sein *Bericht von der anatomischen Anstalt zu Würzburg* (1820) enthält eine Beschreibung des menschlichen Auges nebst Anleitung zur Zergliederung desselben, sowie neben der Aufzählung von 10 Präparaten, Krankengeschichte und Sektionsbericht eines 10jährigen, an der blauen Krankheit verstorbenen Knaben mit einem Herzen mit doppeltem Ursprung der Aorta. Von den klinischen Sektionsfällen waren ihm 2 besonders aufgefallen (Krankengeschichte und Sektionsbericht S. 11). In einer schon erwähnten „*Beschreibung der pathologischen Präparate*“ (1824) sind etwa 13 Präparaten Krankengeschichten und Sektionsergebnisse beigefügt. Weiter liegen 7 Sektionsberichte der Prosektoren *Hesselbach* gedruckt vor in dem Buch des Psychiaters *Anton Müller*, *Die Irrenanstalt in dem Juliuspital zu Würzburg* (1824). Auch fügt *J. C. Gloner* seiner Jnaugural-Dissertation *Über die Krankheitskonstitutionen im Juliushospital zu Würzburg* (1838) 5 Krankengeschichten mit Sektionsberichten an.

Seit dem Jahre 1829 wirkte als Prosektor an der Anatomie ein Sohn *Johann Barthels v. Siebold*, *Gottfried v. Siebold* (Sticker 119).

5. Die Beziehungen zwischen Universitätsanatomie und Juliuspital.

Welche Vorbereitungen für die Ausübung seines Faches *Mohr* bei seiner Berufung vorfand, zeigen die Bestimmungen über die Pflicht des Juliuspitals, für den Unterricht der Anatomie das nötige „Leichenmaterial“ zu stellen.

Den wesentlichsten Teil des anatomischen Unterrichts bildeten die feierlichen anatomischen Demonstrationen (Kölliker 19), die höchst-

wahrscheinlich schon von dem ersten Professor der Medizin in Würzburg, *Adrianus Romanus* (1593–1604), gehalten wurden. „Das große Juliusspital lieferte die im Spital Gestorbenen auf die Anatomie ab, eine Einrichtung, die zu bestanden haben scheint, solange und seitdem Anstalt und anatomische Schule im Juliusspital bestanden hatte“ (*Treppner* 12). Durch einen Augenzeugen erfahren wir, daß in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Anatomie hinreichend mit Leichen versorgt war: *Scheidler* spricht von den Leichen „quae nunquam deficiunt“ (*J. N. Thomann, Annales* 1799, Vol. I, S. 27). Allerdings läßt eine Dissertation vom Jahre 1743, *J. G. H. Hoffmann, De anatomiae cereae utilitate, praes. L. A. Dercum*, vermuten, daß mitunter an der Anatomie doch ein Leichenmangel sich bemerkbar machte. Im Jahre 1749 ordnete Fürstbischof Karl Philipp von Greifenklau an, daß die Leichen der Hingerichteten und die Leichen aus den Spitälern der Anatomie zuzuwenden seien. Wenn Landesherren, wie *Friedrich Karl von Schönborn* († 1746) und *Amselm Franz von Ingelheim* († 1749) sterbend ihre Autopsie den Leibärzten befaßten, bezeugt dies, wie sie allen Ernstes der öffentlichen Meinung, die einer Ablieferung auf die Anatomie, ja selbst der bloßen Leichenöffnung, entgegen war, begegneten (*Kölliker* 19, *Sticker* 95, *Siber* 175).

Bei dem Daniederliegen der medizinischen Fakultät Ende der fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts (*Sticker* 102) mag der Gebrauch der Leichenöffnung abhanden gekommen sein. Zu *C. C. v. Siebolds* Zeit bekam das 1791 vergrößerte Juliusspital (*Siber* 196), vorher eine Zeitlang wesentlich ein Siechenhaus, jetzt den Charakter einer wirklichen Heilanstalt, die dem einsetzenden Andrang der Studierenden und dem neu eingerichteten regelrechten anatomischen Unterricht gewachsen war. Für Leichenöffnungen war reichlichst Gelegenheit, da Hofrat *Siebold*, bei seiner ausgedehnten Praxis in der Stadt grundsätzlich die Sektion in jedem Todesfalle verlangte, und bei dem persönlichen Vertrauen, das er im ganzen Fürstentume genoß, auch erhielt. Immerhin hatte *C. C. v. Siebold*, bei Eröffnung der neuen anatomischen Anstalt im Jahre 1788, die Befürchtung gehabt, es könnte zum Schaden des Unterrichts ein zeitweiser Leichenmangel eintreten. In einem Schreiben vom Dezember 1790 (J. A. Akt 4487) wendet er sich an den Fürstbischof mit dem Vorschlage, „ob nicht von Seiten des Armen Instituts eine solche Verfügung zu treffen sey, daß die Leichname bettelarmer Leute von allem Alter und beider Geschlechte, die vom Armen Institute sowohl beym gesunden als kranken Zustande erhalten werden, zur Betriebsamkeit des Studii Anatomici dem anatomischen Theater zugebracht würden“.

Eingangs dieser Anzeige heißt es: „daß wie scheinen will, in diesem Winter ein Mangel an Leichnahmen bey der anatomischen Anstalt einreisse; wodurch nicht allein die Privatsektionen deren lehrbegierigen

unter meinem und des Prosektors Unterricht stehenden Kandidaten, sondern auch die öffentliche Demonstrationen aller Theile der Anatomie auf eine Zeit lang müßten ausgesetzt und vielleicht gänzlich unterbleiben werden. An diesem Mangel dürfte wohl die ansehnliche Verminderung Höchst Dero Militaris, aus welchem vorhin die Leichnahme, welche im Soldaten Lazarette verstorben, zur Anatomie gebracht wurden, schuld haben. Da ich weiß, wie sehr Euer Hochfürstlichen Gnaden die gründliche und vollkommene Bildung junger Aerzte und Wundaerzte bey Höchst Dero Julius Universität am Hertzen haben, und wie sehr Höchst Dieselbe es gerne haben, daß die zu dieser Absicht verbesserte und erweiterte anatomischen Anstalten zweckmäßig benutzt werden, so bin ich so frey E. H. Gn. Höchst eigener Einsicht und Ermessen vorzuschlagen ob nicht . . .“

Angaben über die *Zahl* der der Anatomie zur Verfügung stehenden *Leichen* finden wir bei *Hesselbach*: „In die Anstalt wurden 311 Leichen gebracht, und zwar 122 aus dem Julius-Spitale, 189 von der Stadt und ihren Umgebungen, welche für die anatomischen Vorlesungen, zum Unterricht im Zergliedern, zu eigenen Untersuchungen, zu den Vorlesungen über Operationslehre und zu den Übungen in chirurgischen Operationen verwendet wurden. Von denen, die aus dem Julius-Spitale kamen, wurden 70 zum Behuf des klinischen Unterrichtes von mir untersucht.“ (*Bericht von der anatomischen Anstalt*, Studienjahr 1818/19.) Bei *Heusinger*: „. . . eine Anstalt, die mit den großen Hospitalern in Verbindung steht, die jährlich über 300 Leichen erhält . . .“ (*Berichte von der anthropotomischen Anstalt*, Schuljahr 1824/25.) Bei *Ringelmann*: „Einen ganz vorzüglichen Wert, der es den besten Deutschen Anstalten dieser Art an die Seite stellt, erhält dieses Attribut durch die bedeutende Anzahl von Leichen (jährlich über 300), welche aus dem Juliusspitate, aus der Stadt, dem Strafarbeitshaus, aus der Poliklinik und aus anderen Anstalten geliefert werden“ (S. 67). „Alle Leichen der unter der Behandlung der Poliklinik Verstorbenen werden seict; die Praktikanten üben sich, da sie die Leichenöffnungen selbst vornehmen, in diesem für den Arzt nicht unwichtigen Geschäfte und bereichern praktisch ihre Kenntnisse in der pathologischen Anatomie“ (S. 64). Nach Bemerkung *Treppners* (S. 13) kommen im Jahre 1841 auf 173 spitälerische Leichen $68\frac{1}{2}$ städtische, wobei Kinderleichen, welche jährlich etwa 70 ausmachen, nicht eingerechnet sind. Im Akt 6278 des J.A. ist für das Jahr 1849 die Zahl von 250—260 Leichen angegeben. Bedeutende Ziffern für die damalige Studentenzahl und Bevölkerungsgröße! (Im Sommer 1831: 240 Mediziner, etwa 23000 Einwohner. Im Sommer 1928: 767 Mediziner — etwa 340 Kliniker —, 92000 Einwohner.) Anzahl der Sektionen des Pathologischen Instituts kurz vor dem Kriege jährlich rund 600. Zahl der Sektionen in den Jahren 1920 bis Januar 1929: 460, 422, 472, 447, 445, 581, 540, 606, 690. (*König* 89.)

Eine *Bestimmung über die Abgabe von Leichen* an die Anatomie und deren Verwendung, insbesondere für die klinische Epikrise, enthält die *Instruktion für die anatomischen Anstalten zu Würzburg*, 1825:

§ 38. Der Vorstand der anatomischen Anstalt ist befugt, mit Ausnahme der gerichtlich zu eröffnenden, die Leichen aller Individuen, welche im Julius-Hospitale, dem Gebährhause, der Anstalt für Epileptische, dem Ehehalten- und Siechenhause und im Armenverbande gestanden haben, und endlich jene, welche in einem

der beiden Strafgefängnisse verstorben sind, zu fordern; und es soll ihm hierin durch zweckmäßige Polizei-Verfügungen aller Vorschub geleistet werden.

§ 41. Verwendung der Leichen:

a) zu anatomischen und physiologischen Demonstrationen, b) zu Seerübungen der Kandidaten, c) zu klinischen Sektionen, d) und e) zur Demonstration der chirurgischen und geburtshilflichen Operationen, f) den anatomischen Untersuchungen für gerichtliche Arzneikunde, g) zu den Übungen der Kandidaten in diesen Gegenständen.

§ 42. a) Die Öffnung von Leichen von Individuen, welche in den klinischen Anstalten verstorben sind, kann unter keinem Vorwande zum Behufe des klinischen Unterrichts verweigert werden, und es geht diese Bestimmung der Leichen allen anderen vor . . .

§ 46. Den klinischen Professoren steht nicht nur zu, die Art der Eröffnung der Leichen für klinische Sektionen zu bestimmen, sondern sie müssen diese auch in der Abschrift des Todenscheines — der die Leiche in jedem Falle begleiten muß (§ 39) — bemerken, damit der Prosektor alle zeitraubenden Vorarbeiten vollenden kann.

§ 48. Die Untersuchung wichtiger Teile von Individuen, die zwar im Hospitale, aber nicht in den klinischen Anstalten verstorben sind, wird der Professor der Anatomie durch den Prosektor zu einer verabredeten Zeit vornehmen lassen.

§ 49. Alle klinischen Sektionen geschehen in dem für die Anatomie des Menschen bestimmten Hörsaale.

Die sog. „gemeinschaftlichen Attribute der Anatomie, des botanischen Gartens und des chemischen Laboratoriums“ waren schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts ein ständiger Zankapfel gewesen zwischen Juliusspital und Universität. Mitte der fünfziger Jahre sollte nun eine endgültige „Bereinigung“ der Verhältnisse stattfinden und allen Mißhelligkeiten für die Zukunft vorgebeugt werden. Lange sich hinziehende Verhandlungen mit umfangreichem Aktenmaterial (J. A. Akt 6281), durch einen Rechtskonsulenten Advokat Dr. Treppner geführt, geben uns hierüber Bericht. Da bisher über die Abgabe der Leichen des Juliusspitals an die Anatomie keine bestimmte Vereinbarung zwischen beiden Stiftungen vorgelegen hatte — die Instruktion von 1825 war nur eine „polizeiliche Verfügung“ —, so sollte auch in diesem für beide Teile wichtigen Punkt eine vertragliche Übereinkunft stattfinden. Wir möchten an dieser Stelle eine bei der Gelegenheit der Vorverhandlungen gewechselte Bemerkung des Prof. Markus nicht unerwähnt lassen (Februar 1853): „. . . nach meiner Meinung müssen alle Leichen der im Juliushospital Verstorbenen, sie mögen Pfründner oder Kuristen, zahlende Privatkranken oder unentgeltlich Verpflegte sein, im Interesse des klinischen Unterrichts und der Belehrung der behandelnden Ärzte geöffnet werden. Religiöse oder Familienrücksichten werden durch die einfache Öffnung nicht verletzt, da das Vorurtheil gegen die Sektionen in der öffentlichen Meinung der Städter größtentheils verschwunden ist oder wenigstens nicht bei jenen vorausgesetzt werden darf, deren Angehörige im Julius-hospital behandelt werden. Eine Ausnahme allein kann der Oberarzt

gestatten, wenn er im Einverständnis mit dem Professor der pathologischen Anatomie die Sektion für überflüssig hält. Es kann höchstens ein Wunsch, man möge die Sektion unterlassen, beim Oberarzt dargebracht werden. Etwas anderes ist die Benutzung der Leichen zu rein anatomischen Zwecken . . .“ (J. A. Akt 6281, Bl. 12). Einzelheiten dieser Verhandlungen und der Vorschläge *Treppners*, wie sie nachher das Oberpflegamt in etwas anderer Fassung annimmt, berichtet uns die Druckschrift *Treppners „Die gemeinschaftlichen Attribute des kgl. Julius-hospitals und der kgl. Universität zu Würzburg“*, die den „Comité-mitgliedern“ zur Unterrichtung über die schwebenden Fragen dienen sollte (J. A. Akt 4480).

Das Ergebnis ist der „*Vertrag zwischen Juliushospital und Universität vom 31. XII. 1854*“ (J. A. Akt 4481), dessen Punkt XIII die Abgabe der juliusspitalischen Leichen an die anatomische Anstalt „für die Zukunft“ regelt:

Das Juliushospital verpflichtet sich, die Leichen aller im Jahre zur Verpflegung aufgenommenen und darin verstorbenen Personen, mit Ausnahme der Leichen jener Privatkranken, für deren Verpflegung volle Vergütung geleistet und für deren Beerdigung auf dem städtischen allgemeinen Leichenacker Vorsorge getroffen wird, an die anatomische Anstalt der kgl. Universität zu den in der Instruktion für die anatomische Anstalt dahier bezeichneten Zwecken abzugeben. Die kgl. Universität verpflichtet sich dagegen, alle Leichen, welche nach vorstehender Bestimmung das kgl. Juliusspital abgeben muß, zu übernehmen und für deren Beerdigung auf dem für die Anatomie zu erwerbenden Leichenacker auf ihre alleinigen Kosten ohne Anspruchnahme des kgl. Juliusspitals zu sorgen. Hierbei werden nachfolgende Punkte näher bestimmt:

a) Die Leichen der Verstorbenen bleiben solange in der juliusspitalischen Leichenkammer, bis der Eintritt des Todes unzweifelhaft constatiert ist. Vor der Abgabe der Leichen an die Anatomie sollen dieselben im Spital kirchlich ausgesegnet werden, wobei es dem juliusspitalischen Herrn Pfarrer überlassen ist, zu bestimmen, ob und wie weit der Leiche ein Geleit von der Geistlichkeit und den Pfründnern gegeben werden soll. Die Abgabe soll in möglichst kurzer Zeit nach dem Eintritt und der Constatierung des Todes erfolgen.

b) Die Benutzung der Leichen auf der anatomischen Anstalt zu den verschiedenen wissenschaftlichen Zwecken richtet sich nach der bestehenden Instruktion für die anatomische Anstalt der kgl. Universität Würzburg, bzw. nach zur Erläuterung oder Abänderung dieser Instruktionen etwa in die Zukunft ergehenden Anordnungen der zuständigen Staatsbehörden.

c) In allen Fällen, wo nach obiger Bestimmung die Leichen der im Spital Verstorbenen an die Anatomie abgegeben werden müssen, kann diese Abgabe weder von den Kranken durch Verfügung unter Lebenden oder von Todeswegen, noch von Religionsgenossen, Verwandten, Freunden, Wohltätern der Verstorbenen verhindert werden. Wird aus Privatrücksichten die Unterlassung der Sektion eines Verstorbenen beantragt, so darf diesem Begehr nur dann entsprochen werden, wenn sowohl der behandelnde Oberarzt als der Professor der pathologischen Anatomie ihre Zustimmung erteilt haben. Soll eine Leiche vor oder nach der Sektion der Benutzung für die sonstigen anatomischen Zwecke entzogen werden, so kann dies nur auf dem Grund einer schriftlichen Zustimmung des Vorstandes der anato-

mischen Anstalt und gegen Übernahme aller Kosten für die Beerdigung auf einem anderen als dem Leichenacker der Anatomie geschehen.

d) Die Leichen zahlender Privatkranken werden nur dann an die Anatomie abgegeben, wenn für die Beerdigung derselben keine Vorkehrung getroffen ist. Jedoch kann die Sektion der Leichen solcher Kranken im wissenschaftlichen oder ärztlich praktischen Interesse auch dann nicht verhindert werden, wenn für die Beerdigung außerhalb des Leichenackers der Anatomie gesorgt ist. Auch die Leichenöffnungen sollen regelmäßig im Anatomiegebäude vorgenommen werden, jedoch müssen die Leichen sofort nach der Sektion zum Zweck der kirchlichen Aussegnung und der Beerdigung in das Juliushospital zurückgebracht werden. Ausnahmsweise darf gleichwohl der behandelnde juliusspitalische Oberarzt aus wichtigen Gründen die Sektion in der juliusspitalischen Leichenkammer veranlassen. —

Bereits nach wenigen Jahren, im April 1863, stellte das Ministerium anlässlich eines Beschwerdefalles Grundsätze fest, die mit dem Vertrag nicht übereinstimmten: Leichenabgaben könnten als eine Verpflichtung des Spitals überhaupt nicht gefordert werden; Reklamation könne auch seitens einer dritten Person, nicht nur von der Familie oder der Armenpflege, stattfinden. Auf Beschwerde des Senats wird aber dieser Auftrag sofort dahin abgeändert, daß Reklamation einer Leiche „in keiner Weise künstlich provoziert“ werden dürfe, daß ferner zur Reklamation wohl Familie und Armenpflege, nicht aber Dritte berechtigt seien.

Im Januar 1869 bestimmte das Ministerium abermals in Unkenntnis der bestehenden Bestimmungen, daß weder der Vorstand der Anatomie noch der Professor der pathologischen Anatomie die Herausgabe einer Leiche — wenn auch nur zum Zwecke der Sektion — in Anspruch nehmen könnten. Der Professor der pathologischen Anatomie von *Recklinghausen* läßt durch das Oberpflegamt und den Senat Beschwerde wegen Beeinträchtigung seiner Befugnisse erheben, woraufhin das Ministerium im Oktober 1870 „nach eingehender Prüfung der in Betracht kommenden Bestimmungen“ bescheidet, daß in allen diesen Fragen der für beide Stiftungen bestehende Vertrag vom Jahre 1854 entscheidet. Die Sektion einer Leiche im wissenschaftlichen oder ärztlich praktischen Interesse dürfe auch bei Privatkranken nicht verhindert werden, auch „die Frage, ob den Israeliten mit Rücksicht auf ihre bezüglich der Sektion von Menschenleichen noch bestehenden religiösen Anschauungen eine Dispensation von der vorgeschriebenen Leichenöffnung zuzustehen sei, muß verneint werden“, da diese Ausnahme sehr leicht Folgen nach sich ziehen könnte. Doch hege das Ministerium das bestimmte Vertrauen, daß man in besonderen Fällen die Zustimmung zur Unterlassung von Leichenöffnungen nicht versagen werde, „da die öffentliche Meinung einer Ablieferung von Leichen in die Anatomie, ja selbst der bloßen Öffnung von Leichen, noch vielfach entgegen ist“ (J. A. Akt 4522). —

Eine Bestimmung über die Zeit, wann die *Sektionen vorgenommen werden dürfen*, scheint nicht bestanden zu haben. In einem Magistrats-

schreiben vom Jahre 1845 an das Oberpflegamt (J. A. Akt 6271, Bl. 20) wird gelegentlich einer diesbezüglichen Anfrage nur auf die Leichenschauinstruktion vom August 1839 verwiesen, wonach jede Leiche vor der Beerdigung einer zweimaligen Schau, der ersten sogleich nach erfolgtem Tode, der zweiten kurz vor der Beerdigung und zwar 48 Stunden bzw. 20—30 Stunden bei ansteckenden Krankheiten, nach dem Tode unterlag.

Ein Erlass des Kgl. Ministeriums des Innern vom 1. XI. 1841 bestimmte ferner, „daß bis auf weiteres kein in einem Zivil- und Militärhospitale des Königreichs Verstorbener begraben oder in eine anatomische Anstalt abgegeben werden soll, ehe nicht an demselben nach der zweiten Leichenbeschau *ein Einschnitt in eine Fußsohle* von einem zur Vornahme dieser Operation vollkommen befähigten Individuum, ohne den bei Scheintoten zu erwartenden Erfolg vorgenommen worden ist“. Nach 7 jährigem, erfolglosem Bestehen wird, auf eine Umfrage bei den einzelnen Oberärzten hin, diese Bestimmung wieder außer Wirksamkeit gesetzt; sie ist in der Privatpraxis nur dann noch anzuwenden, wenn um die Erlaubnis zu einem früheren, als gewöhnlich vorgeschriebenen, Begräbnisse nachgesucht wird (J. A. Akt 6271, Bl. 32).

Der Oberarzt hatte die Befugnis, die Sektion einer Leiche vor Ablauf von 48 Stunden vornehmen zu lassen. Als das Oberpflegamt in einem Bericht vom Novembar 1868 die Festsetzung einer Frist von 48 Stunden wünscht, vor deren Ablauf die Verbringung der Leiche auf die Anatomie unstatthaft sein sollte, heißt das Ministerium dies „aus mehrfachen Erwägungen“ nicht gut; das Oberpflegamt kann in „eigener Kompetenz“ in jedem einzelnen Falle die Frist zur Abgabe einer Leiche festsetzen. Ein Erlass vom 4. III. 1869 legt die Frist der Abgabe einer Leiche auf 24 Stunden fest; eine Abweichung von dieser Regel wird dem Oberarzt der einschlägigen Krankenabteilung auf schriftlich eingereichten Antrag hin bewilligt (J. A. Akt 4522).

Leider muß ich die weitere Verfolgung diesbezüglicher Fragen im Juliusspitalarchiv hier abbrechen, da das Oberpflegamt Einsichtnahme in den Akt, der die folgenden Jahre (ab 1870) bis zur Gegenwart enthält, nicht gestatten kann.

6. Bernhard Mohrs Leben.

Adam Bernhard Mohr, geboren am 16. II. 1809 in Würzburg als Sohn des im Jahre 1828 im Mittelstande verlebten Bankiers *Mohr* in Würzburg. Im September 1825 absolvierte er die Studienanstalt zu Würzburg mit der Befähigungsnote Erster Klasse, im September 1826 die Lyzealklasse, mit der gleichen Note abschließend. Vorliebe für philosophische Studien, insbesondere für Naturgeschichte, bestimmten ihn, diese Studien in einem zweiten Jahr, im Studienjahr 1826/27 an der

Julius-Maximilians-Universität fortzusetzen, obgleich für den Universitätskursus nur 1 Jahr philosophischer Studien erforderlich war. Während der folgenden 3 Jahre (1827—1831) lag er medizinischen Studien ob und beschäftigte sich vorzugsweise mit dem Studium der eigentlichen Medizin, namentlich ihres praktischen Teils, der speziellen Pathologie und Therapie, unter *Schönlein*, verlor dabei die naturhistorischen Wissenschaften nicht aus dem Auge; wie es seinem Vorbilde *Schönlein* entsprach.

Über seinen Studiengang gibt Aufschluß das folgende Verzeichnis der von ihm gehörten Vorlesungen:

I. Aus den allgemeinen Wissenschaften: 1. Theoretische Philosophie. 2. Praktische Philosophie. 3. Elementar-Mathematik. 4. Philologie. 5. Allgemeine Weltgeschichte. 6. Physik. 7. Naturgeschichte in 2 Semestern. II. Aus den medizinisch-chirurgischen Wissenschaften: 1. Anatomie 1827/28, Heusinger. 2. Physiologie 1829, Hensler. 3. Diätetik 1830/31, Ruland. 4. Pathologie, a) allgemeine 1828/29, Hoffmann, b) besondere in 4 Semestern, Schönlein, c) pathologische Anatomie, Heusinger. In sämtlichen Fächern Note des Fleißes und des Fortgangs auszeichnet oder vorzüglich, nur in dem Fache der pathologischen Anatomie Note fleißig. 5. Semiotik 1829, Hoffmann. 6. Therapie a) allgemeine 1828/29, Hoffmann, b) besondere in 4 Semestern, Schönlein. 7. Pharmazie 1828/29 und 1829, Rumpf. 8. Heilmittel und Formenlehre, Ruland, Toxikologie und Behandlung der Scheintodten 1828/29, Heller. 9. Chirurgie a) theoretische und praktische 1829/30, b) Operations-Instrumente, c) Bandagenlehre 1829/30, Textor. 10. Besondere Lehren. Augenkrankheiten, Knochenkrankheiten (gehören zur operat. Chirurgie), Fraunzimmer-, Kinder-, Syphilitische Krankh. (gehören zur speziellen Therapie). 11. Geburtshilfe a) theoretische und praktische 1828/29, b) Operationskurs 1830, d'Outrepont. 12. Klinik a) medizinische in 3 Semestern, Schönlein, b) chirurgische in 2 Semestern, Textor, c) hebärztliche in 2 Semestern, d'Outrepont. 13. medizinische Poliklinik, Ruland. 14. Gerichtliche Arzneykunde nur 1830, Ruland. 15. Thierheilkunde 1830, Ryss. — Ferner: 1. Encyclopädie und Methodologie des mediz. Studiums, Hoffmann. 2. Litterärgeschichte der Medizin, Hoffmann. 3. Vergleichende Anatomie, Leiblein. 4. Zoologie, Rau. 5. Botanik 1827, Heller. 6. Mineralogie, Rau. 7. Chemie 1828/29 und 1829, Rumpf. 8. Meteorologie (gehört zur Physik). Außerdem Neurologie und Sinnesorgane 1829, Münz. Auch hat derselbe unter Leitung des Professors Heusinger die Myologie und Sphincterologie mit vorzüglichem Fleiß praepariert.

Das Universitätsschlußzeugnis *Mohrs* lautet:

Nachdem der ebengenannte Candidat 1.) das vorschriftsmäßige Gymnasial Absolutorium am Schlusse des Studien-Jahres 1824/25 an der Studienanstalt zu Würzburg mit der Befähigungs-Note Erster Classe erlanget, 2.) den vorgeschriebenen Universitäts Cursus a) an der vormals dahier bestandenen Lyceal-Classe im Studien-Jahre 1825/26 mit der Befähigungsnote Erster Classe, b) an der K. Universität Würzburg in den Studienjahren 1826/27, 1827/28, 1828/29 und 1829/30 und Winter-Semester 1830/31 gehörig absolviert, 3.) während derselben die, in dem als integrirendem Theil des Universitäts Absolutoriums beyliegenden Verzeichnisse angegebenen Vorlesungen mit den beygesetzten Noten des Fleißes und Fortgangs besucht, 4.) sich ganz gesetzmäßig und durchaus klagefrei, ohne einer Untersuchung wegen Theilnahme an verbotenen geheimen Verbindungen unterlegen zu seyn, betragen, endlich 5.) die gesetzlich pro gradu doctoris angeordnete Prüfung

an der hiesigen Universität den 5ten Februar d. J. 1831 vor der gesamten medizinischen Fakultät den Vorschriften gemäß bestanden, und sich in derselben die Note eines vorzüglichen Fortgangs erworben hat, wird demselben hierüber dieses öffentliche Schluß-Zeugnis mit der eigenhändigen Unterschrift des Rektors und Sekretärs der Universität, sowie des Dekans der medizinischen Fakultät unter dem Universitäts und Fakultäts Siegel, ausgestellt. Daß der Candidat der Medizin *B. Mohr* von Würzburg, laut des voranstehenden Verzeichnisses, nicht nur sämtliche als nothwendig vorgeschriebene, sondern außer diesen auch noch a) aus den allgemeinen Wissenschaften, und b) aus den positiven Wissenschaften andere zu einer umfassenden Ausbildung empfehlenswerthe Vorlesungen mit den bemerkten Noten des Fleißes und Fortganges gehört habe, wird den im Falle der von ihm beygebrachten und in den Universitätsakten vorliegenden Zeugnisse gemäß, hierdurch beglaubigt.

Würzburg, den 5. Februar 1831.

Hofrat Prof. Münz — Fröhlich.

Im April des Jahres 1831 legte *Mohr*, mit einem zweiten Bewerber Dr. *Werr*, die „Prüfung für die Erlangung der Stelle eines medizinischen Assistenten im Julius-Hospitale“ ab.

Die schriftlichen Fragen lauten:

Pathologie, Prof. *Schönlein*: Auf welche Art kann das Getränke Krankheits-Ursache bey Gesunden und Verschlimmerungs-Ursache des Übels bey Kranken seyn? — *Semiotik*, Prof. *Textor*: Welche semiotische Bedeutung hat der Durchfall, und wann ist er als selbständige Krankheit zu betrachten? — *Spezielle Therapie*, Prof. *Schönlein*: Welches sind die Unterscheidungsmerkmale zwischen Blutbrechen und Lungenblutung, welches die Ursachen beider Krankheiten und wie muß jede von ihnen behandelt werden? —

Die mündlichen Fragen lauten:

1.) Pathologie: Welches sind die Ursachen der Luftverderbnis überhaupt und insbesondere in Hospitälern? 2.) Semiotik: Welche Bedeutung hat das Erbrechen in semiotischer Hinsicht? 3.) Welches sind die Erscheinungen des Gehirnblutschlasses, und wie muß er behandelt werden?

Praktische Prüfung:

An einem Mann mit Febris intermittens 1.) das Krankenexamen vorzunehmen, 2.) die Krankheit zu bestimmen, 3.) die passenden Heilmittel anzugeben.

Bei der Beantwortung der schriftlichen Fragen hatten beide Bewerber gleiche Befähigung nachgewiesen; die mündlichen Fragen beantwortete *Mohr* mit vorzüglich; betreffs der praktischen Prüfung waren beide Oberärzte darin einverstanden, daß *Mohr* 1. das Krankenexamen klug und richtig angestellt, 2. die Krankheit richtig bestimmt, 3. die Heilmittel richtig angegeben habe. (Die ausführlichen Akten darüber in J.A. Akt 3763.)

Vom 13. V. 1831 bis 13. IV. 1834 fand *Mohr* als „Hülfss-Arzt für innere Kranke“ während dreier Jahre, zuerst unter Prof. *Schönlein* und später unter Hofrat Prof. *Markus*, reichlich Gelegenheit, seine medizinischen Kenntnisse am Krankenbette zu erweitern, zugleich auch seine Vorliebe für Botanik an dem mit dem Hospital in Verbindung stehenden botanischen Garten zu befriedigen. In specie beschäftigte er sich mit syphilitischen Krankheiten und pathologischer Anatomie. Während

seiner Dienstzeit am Krankenhause macht *Mohr* im Oktober 1833 Proberelation und Regierungsexamen in München.

Mohrs Abgangszeugnisse lauten in Kürze:

1.) . . . „Während der ganzen Dauer dieser Diensteszeit (13. May 1831 bis 13. Dezember 1832) hat sich derselbe durch Eifer und Thätigkeit, durch strengsittliches Betragen und durch die Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit in der Behandlung der seiner Sorge anvertrauten Kranken nicht nur mein unbedingtes Lob, sondern auch meine völlige Achtung erworben. Solches wird hiermit der Wahrheit gemäß bezeugt.“

Zürich 22. May 1833.

Dr. Schönlein
Professor der Medicin und Direktor des
Cantonal-Hospitals.

2.) . . . „ebenso ausgezeichnet durch seine Geistesgaben als durch sein moralisches, sittliches Betragen, hat sich während seiner Dienstesleistung an obiger Heilanstalt, (Dez. 1832—Sept. 1833) durch seinen unermüdeten, anhaltenden Fleiß, sowie durch seine ausgezeichneten Kenntnisse im ganzen Umfang der Medicin der besten Empfehlung vollkommen würdig gemacht.“

Würzburg, 21. Sept. 1833.

v. Marcus
Professor und Oberarzt.
(Senatsarchiv, Personalakt Mohr.)

Nach seinem Ende April 1834 erfolgten Austritt aus dem Juliusspital tritt *Mohr* eine $2\frac{1}{4}$ -jährige wissenschaftliche Reise an, zu welcher Seine Majestät König Ludwig I. ihm eine Unterstützung von 300 Florin gewährte. Die nächste Bestimmung dieser Reise war Wien, wo er vom Mai 1834 bis Januar 1835 am dortigen allgemeinen Krankenhause sich weiter ausbildete. Besonders das pathologisch-anatomische Institut, unter der außerordentlichen Professur *Carl Freiherr v. Rokitanskys* suchte er bestens zu benützen, zum Teil war er auch am botanischen Garten beschäftigt. Ende Januar 1835 wendet sich *Mohr* nach Italien, zu welcher Reise ihm das Kgl. Staatsministerium des Innern eine weitere Unterstützung von 300 Florin gewährt. Er besucht Venedig, Padua, Mailand, Pavia, Genua, Pisa, Florenz, Rom und Neapel, überall wie bisher seine Aufmerksamkeit den medizinischen Anstalten und den naturhistorischen Sammlungen und Attributen zuwendend. Im Juli 1835 setzt er von Neapel nach Marseille über, die Reise von da zu Lande bis Paris fortsetzend, wo er 13 Monate, bis August 1836, verweilt. Während zweier Semester besucht *Mohr* hier die medizinischen Kliniken eines *Louis, Bouillaud, Chomel*, die Klinik *Ricords* über syphilitische Krankheiten, die Vorträge eines *Andral* und *Magendie*, den Toxikologen *Orfila, Richard Mirbel* und den Botaniker *Jussieu*, sowie den Jardin des plantes, dessen Sammlungen und Gewächshäuser. Zu Anfang August 1836 nimmt er seinen Rückweg über Brüssel, Löwen, Lüttich, Aachen und Bonn, von wo er nach 14tägigem Aufenthalt über die Taunusbäder (Homburg, Wiesbaden) nach Würzburg zurückkehrt.

Im Auftrage der Kgl. Regierung des Untermainkreises unternimmt *Mohr* anfangs November 1836 eine Reise nach München zur Beobachtung der asiatischen Brechruhr. Am 26. XI. kehrt er nach Würzburg zurück und lebt dann hier als praktischer Arzt.

Am 7. II. 1837 reicht *Mohr* beim Senat ein um eine „Privatdozentenstelle für das Fach der pathologischen Anatomie, der syphilitischen Krankheiten, namentlich aber der Botanik und in specie der offizinellen Botanik und der Toxikologie“.

Das Gutachten des akademischen Senates vom 18. III. 1837 schließt sich der Ansicht der medizinischen Fakultät an, wonach sich diese gegen die Gewährung der Bitte des Dr. *Mohr* ausgesprochen hatte. Es heißt darin:

„... Gerne würden wir in subjektiver Hinsicht das Gesuch des Bittstellers unbedenklich unterstützen, da wir solchen rücksichtlich der Sittlichkeit, des Charakters, des Studienfleißes und der Kenntnisse nur bestens empfehlen müssen. Gleichwie aber nur die objektiven Rücksichten bey Beurtheilung vorwürfigen Gesuches uns leiten könnten, ebenso glauben wir doch die Ansicht allerunterthänigst wiederholt aussprechen zu müssen, daß das Institut der Privatdozenten zur Bildung tüchtiger junger Männer für das Lehrfach an Hochschulen unter Beachtung der gegebenen Verhältnisse und der bestehenden Vorschriften bey behalten und befördert werden möge.“

Mohr hat seine Bitte nochmals wiederholt, nachdem im Dezember 1837 seine unter dem Titel „Beiträge zur pathologischen Anatomie“ verfaßte medizinische Abhandlung im Drucke erschienen war. Endlich, unter dem 10. X. 1838, wird dem Bittsteller vom Ministerium gestattet, die Vorbedingungen der Habilitation für das öffentliche Lehramt zu erfüllen. Der Dekan der medizinischen Fakultät *Heller* teilte dem Senate mit, daß *Mohr* vor allem die philosophische Doktorwürde zu erwerben (oder um Dispens hiervon bei Allerhöchster Stelle nachzusuchen) und eine in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung pro facultate legendi bei der medizinischen Fakultät einzureichen habe, worauf so dann, nach Begutachtung der Abhandlung der Zeitpunkt für die öffentliche Disputation bestimmt werden könne. Dieser Bedingung kommt *Mohr* mit einer philosophischen Dissertation „De foecundatione in ordine Plantarum phanerogamarum“ (Referent *Ignaz Denzinger*) nach. Er erhält das Prädikat „Rite“.

Die Abstimmung der medizinischen Fakultät am 16. XII. 1838 über die eingereichte medizinische Abhandlung „Collationes ad futuram monographiam empyematis“ lautete:

„Obschon sich einiger Tadel hinsichtlich der Latinität und mancher nicht ganz dem gewählten Thema entsprechenden Observationen erhob, so wurde dennoch dieselbe beifällig aufgenommen und einmüthig erklärt, daß Herr Dr. *Mohr* der öffentlichen Disputation pro Facultate legendi zugelassen werden könne.“

Am 19. XII. 1838 verteidigte er vor einer zahlreichen Versammlung nach einem in lateinischer Sprache gehaltenen Vortrag über die *Cholera*

seine aufgestellten Streitsätze in derselben Sprache auf rühmlichste Weise (Personalakt *Mohr*, Senatsarchiv).

Die dem akademischen Senate erstatteten Gutachten lauteten: (Dekan *Heller*):

„Daß *Mohr* nach gehaltenem Vortrag über die Cholera seine aufgestellten Streitsätze in lateinischer Sprache öffentlich und zwar zur vollkommenen Zufriedenheit der medizinischen Fakultät vertheidigt habe.“ (Professor und Senator *Osann*): „... nicht blos gründliche Kenntnis von dem Inhalt der Thesen, welche er defendierte, an den Tag gelegt, sondern auch die Art und Weise, wie er darüber gesprochen hat, sowohl Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache, als auch Klarheit und logischen Zusammenhang im Vortrage gezeigt.“ (Prof. *Fröhlich*, Commissarius des akademischen Senats): „... was die Form betrifft, so ergriff Herr Dr. *Mohr* alle Einwürfe mit gewandtem Geiste, distinguierte logisch richtig, replicie mit Verstand und Anstand, und bewies, daß ihm theoretische und praktische Kenntnisse zur Seite stehen, sowie auch bewandert seyn in der Literatur. Sein Vortrag war brav, deutlich, würdig und — wie es einem jungen Manne zu steht — lebensvoll. Sein Organ ist gut, Klang und Fülle verbindend. Auch seine Latinität war im ganzen genügend, und er bedarf nur der Übung, um auch in dieser Beziehung Gehöriges zu leisten.“

Am 1. II. 1839 wird seine Aufnahme als Privatdozent vom Ministerium bestätigt, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß diese Be- willigung keinen Anspruch auf Anstellung begründe.

Am 9. VIII. 1840 werden ihm die Lehrvorträge des abwesenden Prof. *Rinecker* übertragen.

Am 13. XI. 1840 reicht *Mohr* ein motiviertes Gesuch um Verleihung einer außerordentlichen Professur ein. Im Juni 1841 mußte der Senat nochmals seine Bitte wiederholen, dem Privatdozenten *Mohr* „eine außerordentliche Professur zu verleihen und demselben die Leitung der pathologischen Leichensektionen, welche er bisher aus reinem Eifer für die Wissenschaft unentgeltlich besorgte, förmlich zu übertragen“. Endlich, im September 1841 erteilt das Ministerium dem Senat den Auftrag, sich pflichtmäßig zu äußern, ob für die Anstellung eines außerordentlichen Professors ein wahres Bedürfnis vorliege.

Mohr hatte indessen seit fast einem Jahre die Stelle des für eine wissenschaftliche Reise beurlaubten Prof. *Rinecker* versehen, im Winter- und Sommersemester des Studienjahres 1840/41 Repetitionen über allgemeine und spezielle Therapie gelesen, sowie auch die ambulante Klinik gehalten. Letztere war mit erläuternden und kritischen Vorträgen über die Relationen der Praktikanten verbunden „bey welchen Dr. *Mohr* große Sachkenntnis aus reicher Erfahrung entwickelt“, wie sich *Textor* als Dekan in einem Bericht vom August 1841 an den Senat äußert. „Bei sich ergebenden Todesfällen pflegte derselbe mit größter Umsicht und Genauigkeit die pathologisch-anatomischen Untersuchungen in Gegenwart seiner Zuhörer zum großen Nutzen derselben anzustellen,

was alles Lob verdient, sowie überhaupt sein Fleiß und Eifer in seinem Berufe nicht zu erkennen sind.“

Dem allerhöchsten Auftrag kommt der Senat am 15. X. 1841 mit einem ausführlichen Gutachten nach. Der Bericht des Hofrats *Marcus* betont die Notwendigkeit der Förderung der pathologischen Anatomie, „dieser in neuster Zeit auf Gestaltung der Medicin so einflußreichen Wissenschaft d. h. in wie weit sich dieselbe an den klinischen Unterricht anschließt und denselben ergänzt“. *Marcus* sieht ferner die geeignete Kraft in der Person des jungen Privatdozenten Dr. *Mohr* „mit seinen ausgezeichneten Kenntnissen und Leistungen, sowie in sittlicher und politischer Beziehung unbescholtener Charakter.“

Das weitere Gutachten des Senatsreferenten Prof. *Marcus* lautet:

„Obgleich die medizinische Fakultät mit acht ordentlichen Professoren und einem außerordentlichen Professor besetzt ist, welche sämtlich bemüht sind, die ihnen übertragenen Nominalfächer den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft gemäß vorzutragen, so dürfte doch die Anstellung eines außerordentlichen Professors in der Person des Dr. *Mohr* nach dem gegenwärtigen Standpunkt der medizinischen Wissenschaften, nach den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Zeit und den gegenwärtigen localen Verhältnissen als höchst zweckmäßig und für das Gedeihen der medizinischen Fakultät höchst ersprießlich erscheinen, denn a) unter den einzelnen Zweigen der medizinischen Wissenschaft hat sich im Laufe der Zeit besonders die *pathologische Anatomie* zu einer solchen Vollständigkeit erweitert, daß sie nicht mehr als ein einzelner Zweig der Anatomie im Allgemeinen erscheint, sondern durch ihre Selbständigkeit und durch ihren mächtigen Einfluß auf die praktische Medizin alle Kräfte eines Mannes in Anspruch nimmt. — Durch die Ausbildung der *pathologischen Anatomie* ist ein segensreicher Umschwung in der Ausübung der Heilkunst eingetreten und keine größere klinische Anstalt kann gegenwärtig eines für die pathologischen Leichenöffnungen eigens bestimmten Individuums entbehren. Diese Wahrheit wurde schon von *Peter Frank* ausgesprochen, in unseren Tagen durch *v. Walther* wiederholt, und ihrer Befriedigung verdanken Paris und Wien ihren Einfluß und ihre Anerkennung. Der Vortrag und die Pflege der *pathologischen Anatomie* an einer Hochschule erfordert aber, daß die durch fortlaufende Beobachtung gewonnenen Resultate und die in der pathologisch-anatomischen Sammlung vorhandenen Präparate in planmäßig systematischer Übersicht und im gehörigen Zusammenhang den Candidaten der Medizin vorgetragen werden; diese geschlossenen Vorlesungen über *pathologische Anatomie* sind seit einer Reihe von Jahren dem Hofrat und Professor Dr. *Münz*, Professor der gesamten Anatomie und Conservator der gesamten pathologischen Sammlung übertragen, welcher auch in dieser Beziehung durch die Reife seiner Kenntnisse und Erfahrung, sowie durch seinen Berufseifer die größte Anerkennung verdient. b) Muß aber die pathologische Anatomie in fortschreitender gründlicher Forschung und in einer engeren Beziehung zu den Cliniken mit steter Rücksicht auf den individuellen Fall und unter Leitung der klinischen Ärzte selbst gepflogen werden, um jenen heilbringenden und praktischen Nutzen zu gewähren, den ihr die neuere Zeit allgemein zuerkannt hat. — Für die Förderung der *pathologischen Anatomie*, in dieser mit den Cliniken selbst in Verbindung stehenden mehr praktischen Beziehung, ist aber, — soll die Sache gründlich und umsichtig betrieben werden, — eine große Ausdauer, Vorliebe, Fleiß und jugendliche Kraft erforderlich. Sowie die *pathologische Anatomie*, so kann in unserer Zeit bei dem klinischen

Unterrichte auch die microscopische Untersuchung und die chemische Analyse in einzelnen Fällen nicht mehr umgangen werden, da es Pflicht eines clinischen Lehrers ist, die practische Medizin genau nach dem jedesmaligen Standpunkt und unter Benutzung aller im Laufe der Zeit gewonnenen Hilfsmittel vorzutragen. — Zu diesen freieren Untersuchungen am Krankenbette ist daher dem clinischen Lehrer ein in der Kunst geübter, mit seinen Ansichten vertrauter Gehilfe nöthig. Aus diesen Gründen ist die Anstellung eines ao. Professors in der Person des Dr. *Mohr* an der medizinischen Fakultät mit der Verpflichtung, die klinischen Sectionen zu leiten, sowie die microscopischen und chemischen Untersuchungen zu beschäftigen, als höchst zweckmäßig und dem Rufe der medizinischen Fakultät förderlich zu betrachten.“

Prof. *Münz*, als Konservator der anatomischen Sammlungen, erklärt zwar in seinem „Separativotum“, das seine eigenen Verdienste hauptsächlich hervorhebt, daß sich die Notwendigkeit eines 10. Professors, bei den derzeitigen 8 ordentlichen und einem außerordentlichen und 2 Privatdozenten, nicht erweisen lasse, spricht aber doch den Wunsch aus, es möge für die pathologischen Leichenöffnungen ein eigener Prosektor angestellt werden, „der nicht allein die Sektion von Leichen aus den Clinicis, sondern auf Verlangen auch von solchen aus der Stadt besorge, die aufgefundenen krankhaften Produkte, wenn solche für Aufbewahrung zum anatomisch-pathologischen Unterricht nach dem Urteile der Ärzte und des Konservators der pathologischen Sammlungen würdig befunden werden, dazu präparierte und gehörig herstellte und mit einer kurzen Geschichte des Krankheitsverlaufes, die er einzuholen hat, an die betreffende pathologische Sammlung abgäbe“. Als den würdigsten zu einem solchen Prosektor, mit Rang und Besoldung eines außerordentlichen Professors, erachtet er Herrn Dr. *Mohr* bei seinen „der Fakultät bekannten Leistungen und seinen bereits erworbenen Verdiensten“.

Das Gutachten der Fakultät hebt hervor, daß durch die Anstellung des Dr. *Mohr* dem gegenwärtigen Professor der Anatomie, der pathologischen Anatomie und Konservator der anatomischen Sammlungen, Herrn Hofrat *Münz*, der schon seit 25 Jahren (in den letzten 12 Jahren an hiesiger Universität) diese Fächer mit Auszeichnung vorgetragen und die Sammlungen bereichert habe, „in seinen Nominalfächern und in der ausschließlichen Benutzung sowohl der anatomischen als der anatomisch-pathologischen Sammlungen nicht der geringste Eintrag geschehen solle“. Abermals erinnert der Senat nach 4 Monaten, im Februar kommenden Jahres 1842, das Ministerium an die Angelegenheit *Mohr*, mit der ausdrücklichen Begründung, daß, „da auf eine früher nicht geahnte Weise eine das gesamte Bereich der Naturwissenschaften umfassende Ausdehnung der heutigen Arzneywissenschaft — die physikalisch-chemischen, anatomischen und mikroskopischen Untersuchungen und Entdeckungen, durch welche namentlich die Physiologie und Pathologie wesentlich bereichert und fortan begründet worden sind, an jeder

medizinischen Fakultät, die nicht hinter den Fortschritten der Wissenschaft zurückbleiben will, die besondere Pflege mancher bisher minder beobachteten Zweige der Medizin unerlässlich machen“.

Am 2. VI. 1842 erfolgt eine Rückäußerung an den Senat des Inhalts:

„Soll die Nothwendigkeit der Erhebung der *pathologischen Anatomie* und der Aufstellung eines eigenen Lehrers für dieselbe anerkannt werden, so ist vorerst noch eine ausführliche und wohlmotivierte Darlegung der dafür bestehenden Gründe erforderlich . . . mit Äußerung über den künftigen Umfang des Nominalfaches der allgemeinen Anatomie.“

In dem *Senatsbericht* vom 15. VI. 1842, mit dem beigefügten Obergutachten der Prof. *Textor* und *Marcus*, wird hierauf ausdrücklich hervorgehoben,

„daß es sich in keiner Weise um Zersplitterung der ihres inneren wissenschaftlichen Zusammenhangs wegen wesentlich zusammengehörigen Theile eines Nominalfaches, sondern lediglich um die Vermehrung unserer Lehrkräfte zu Gunsten eines Zweiges der medizinischen Wissenschaft handelt, der in der neueren Zeit eine Ausdehnung und Bedeutsamkeit gewonnen hat, die, so unräthlich, ja unzulässig auch die Trennung desselben, namentlich seiner theoretischen Darstellung von dem Gesamtkomplex der Vorträge über Anatomie, seyn würde, gleichwohl noch eine eigene Vertretung desselben, namentlich seiner praktischen, unmittelbar dem klinischen Zweck sich anschließenden Seite, um so mehr erheischt, als diese Vertretung nur in Verbindung mit der unmittelbaren Leitung sämtlicher pathologischen Leichensektionen unserer Klinik möglich ist; diese letztere Function aber hinwieder bey der großen Anzahl dieser Sectionen von solchem Umfang ist, daß sie dem Lehrer der gesamten Anatomie nicht zugemüthet werden könnte, von ihr vielmehr die Kräfte eines eigenen derselben mit Vorliebe hingegebenen Mannes in Anspruch genommen werden, wenn sie so fruchtbringend für die Medizin studierende Jugend versehen werden soll, als man in unseren Tagen zu erwarten berechtigt ist.“

Das Gutachten der Prof. *Textor* und *Marcus* lautet:

Hoher akademischer Senat!

Beauftragt ein ausführliches und wohlmotiviertes Gutachten zu erstellen und gleichzeitig die Nothwendigkeit und den künftigen Umfang eines *besonderen Lehrfaches über pathologische Anatomie* zu bezeichnen, erstatten die gehorsamst Unterzeichneten nachstehenden Bericht: Die medizinische Fakultät nimmt an der hiesigen Hochschule eine der ersten Stellen ein und besitzt einen traditionellen Ruf, welcher derselben von jeher eine große Anzahl von jüngeren und reifen Ärzten aus allen Gauen Deutschlands und des ferneren Auslandes zugeführt hat und noch zuführt; so daß im laufenden Sommer-Semester zwei Drittheile der die Kliniken besuchenden Kandidaten, die sich über 100 belauften, Ausländer sind. Diese große Wirksamkeit und Bedeutung dieser Fakultät ist gewiß mit in der glücklichen Vereinigung der hiesigen medizinisch-praktischen Lehranstalten begründet, und dieser Ruf wird sich auch erhalten, solange sämtliche Lehrkräfte harmonisch zusammenwirken, und solange diese Fakultät eine ihren Interessen entsprechende und sie bevorzugende Aufmerksamkeit findet. Zu den medizinischen Wissenschaften sind in der neuesten Zeit durch das Anschließen an die naturhistorischen Fächer, durch die Vervollkommnung so vieler Hülfs- und Erforschungsmittel, und durch die größere Mündigkeit und Selbständigkeit der einzelnen Scienzen selbst und endlich durch den umsichtigen und unermüdlichen Forschungsgeist jetzt lebender be-

sonders deutscher Gelehrten die größten Fortschritte geschehen. Diese Fortschritte betreffen zunächst die Lehre von dem gesunden und kranken Bau des menschlichen Körpers, also die normale descriptive und *pathologische Anatomie*, die allgemeine Anatomie, Gewebslehre oder Histologie, die vergleichende Anatomie oder Zootomie, die Lehre von der Mischung oder Zusammensetzung organischer Körper, oder die organische Chemie, sie treffen die auf diese Wissenschaften sich stützenden Lehren des gesunden und kranken Lebens, die Physiologie und *allgemeine Pathologie*. Diese unabweisbar täglich sich vermehrenden und raschen Fortschritte, bilden ebenso große Anforderungen an die mit diesen Fächern beauftragten Lehrer, und man erkannte bald die Unmöglichkeit einer ferneren Vereinigung derselben in einem und demselben Manne. In dieser allgemein jetzt anerkannten Überzeugung wurde an kleineren wie an größeren Universitäten Deutschlands die Physiologie von der Anatomie, die Zootomie von der Anthropotomie, die pathologische Anatomie endlich von der normalen descriptiven getrennt und eigenen Lehrkräften übertragen.

Daß gerade die *pathologische Anatomie*, welche bekanntlich den mächtigsten, den nächsten und gewiß auch den bleibendsten und gedeihlichsten Einfluß auf die praktische Medizin hat, bereits an den meisten Orten besonders und von eigenen Lehrern vorgetragen wird, liegt zugleich in der nothwendigen praktischen Ausbildung am Krankenbett und in der großen aufopfernden Anstrengung, welche die Ausübung dieses Faches mit sich bringt. So werden z. B. im hiesigen Julius-hospital jährlich gegen 300 Leichenöffnungen angestellt und jede derselben muß, soll die Wissenschaft gefördert und den Ansprüchen der Zuhörer Genüge geleistet werden, auf die genaueste jede histologische Veränderung berücksichtigende Weise vorgenommen werden, wozu nicht selten mehrere Stunden erforderlich sind. Das Gedeihen und Emporblühen höherer medizinischer Unterrichtsanstalten hängt von der richtigen Anerkennung und allseitigen Auffassung sämtlicher im Laufe der Zeit sich ergebenden Fortschritte ab, und ohne sich deshalb in Zersplitterung zu verlieren, muß jeder Stillstand in jedem Zweige als bald erscheinender Rückschritt gefürchtet und abgehalten werden. Da jetzt in Deutschland vor allem, besonders zwischen Süd- und Norddeutschland ein reger Wettstreit besteht, und so auch auf den kleinsten Universitäten die größten Opfer vorzüglich für die medizinische Fakultät nicht gescheut werden, und endlich auch bereits bekannte Lehrtalente im Vaterlande eine Ermunterung verdienen, so wird eine beantragte Vermehrung des Lehrpersonals durch Aufstellung von außerordentlichen Professoren für solche selbständig gewordenen Scienzen gewiß allerhöchsten Orts eine gnädige Berücksichtigung finden, und zugleich bei einer mäßigen Ausgabe und ohne Beeinträchtigung älterer Professoren am besten eine zeitgemäße, der Wissenschaft, dem Vaterlande und der ganzen Menschheit ersprießliche Maßregel getroffen werden können.

Hofrath und Professor Dr. *Münz*, welcher seit 26 Jahren und als ein ausgezeichneter Lehrer an der hiesigen Universität wirkt, ist gemäß dem früheren Standpunkte der anatomischen Wissenschaften 1) mit der allgemeinen und speziellen normalen Anatomie, 2) mit der Leitung der Secirübungen für Studierende, 3) mit der Zootomie oder vergleichenden Anatomie und deren Secirübungen, 4) endlich mit der pathologischen Anatomie beauftragt, und hat 5) zugleich für die Erhaltung und Erweiterung der Sammlungen für alle die obengenannten Fächer, von denen er Conservator ist, zu sorgen. Demnach liegt es ihm ob, täglich 2 bis 3 Stunden Vorträge zu halten, und den übrigen Theil der Zeit in den Secirsälen und den Kabinetten zuzubringen.

Es hat wahrhaft die ausgebreiteten und gründlichen Kenntnisse, die Ausdauer und den Fleiß eines seinem Berufe lebenden Mannes, wie *Münz* ist, erfordert,

um den vielfachen Ansprüchen auf zeitgemäße Weise zu genügen. Auch hat Hofrath *Münz* in jedem Wintersemester Vorlesungen über pathologische Anatomie gegeben, und vollständig und in systematischer Ordnung die genannten Hauptresultate abgehandelt. Demohngeachtet ist gewiß Hofrath *Münz*, ebenso, wie die Unterzeichneten, von der Überzeugung durchdrungen, daß die Ernennung eines eigenen *Lehrers der pathologischen Anatomie*, welchem die mehr praktisch demonstrative in näherer Beziehung zur Klinik stehende Darstellung dieser Wissenschaft, wie bei klinischen Leichenöffnungen, und die Anfertigung pathologisch-anatomischer Präparate übertragen ist, für die Gegenwart nicht nur als höchst zweckmäßig, sondern als ein absolut nothwendiges Bedürfnis erscheint.

Ohne also diesen verdienstvollen Mann zu beeinträchtigen oder zu kränken, und andererseits doch den Interessen der Wissenschaft und der Universität zeitgemäß nachzukommen, kann durch Aufstellung eines außerordentlichen Professors der Zweck erreicht werden . . .

Demgemäß stellen die gehorsamst Unterzeichneten an den kgl. akademischen Senat den Antrag: Erstens, es möge ein außerordentlicher Professor ernannt, und demselben die praktisch-demonstrative Darstellung bei allen von ihm selbst zu leitenden klinischen Leichenöffnungen, sowie die Completierung der anatomisch-pathologischen Sammlung übertragen werden, welchen Sammlungen aber stets, zur Vermeidung aller der Sache nachtheiligen Collisionen, Hofrath *Münz* als Conservator derselben, vorgesetzt bleiben muß; und es möge zweitens für diese Professur der bisherige Privatdozent Dr. *Mohr* bei der allerhöchsten Stelle in Vorschlag gebracht werden.“

Ende des Jahres 1842 erfolgt die allerhöchste Ernennung *Mohrs* zum „außerordentlichen Professor für pathologische Anatomie und für praktisch-demonstrative Darstellung bei allen von ihm selbst zu leitenden klinischen Leichenöffnungen“.

Am 25. VIII. 1845 richtet die medizinische Fakultät an den akademischen Senat nachstehenden Vorschlag mit der Bitte ihn gutachtlich an allerhöchste Stelle gelangen zu lassen:

„Der außerordentliche Professor Dr. *Mohr* hat sich durch seine bisherigen Leistungen im Gebiete der pathologischen Anatomie so tüchtig bewiesen, daß es die medizinische Fakultät für ihre Pflicht hält, ihn für das *Ordinariat* unter Beybehaltung seiner bisherigen Stellung zur Klinik sowohl als auch zu dem Conservator des anatomischen Kabinetts zu empfehlen.“

In der Senatssitzung vom 2. IX. 1845 berichtet Prof. *Rinecker* über „die Erhebung der pathologischen Anatomie zum Nominalfach und die Ernennung des außerordentlichen Prof. Dr. *Bernhard Mohr* zum Ordinarius dieses Faches“.

Rineckers Vortrag und Bericht an das Ministerium lautet:

„Schon vor mehreren Jahren fanden wir uns behufs der Begründung eines allerunterhängsten Antrages zur Ernennung eines eigenen Professors für das Lehrfach der pathologischen Anatomie veranlaßt, das hohe Interesse dieser Disciplin für die gesamte Heilkunde hervorzuheben und zugleich auf die große Ausdehnung hinzuweisen, die diese Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten genommen. Seit jener Zeit hat sich in diesem Verhalten der pathologischen Anatomie zu den übrigen Zweigen der Heilkunde nicht nur nichts verändert, sondern die Bedeutsamkeit derselben hat vielmehr bis in die neuesten Tage dermaßen zugenommen, daß gegenwärtig wohl unbestritten und allgemein die Annahme feststeht, die patho-

logische Anatomie in ihrer heutigen Gestaltung mache die wesentliche Grundlage der ganzen Pathologie aus, wie sie denn wirklich bereits den gedeihlichsten Einfluß auf die praktische und wissenschaftliche Seite der Medizin geübt hat. Eure Majestät haben denn auch in Ihrer Weisheit und väterlichen Fürsorge für die Pflege der Wissenschaft bereits seit einigen Jahren eigene Lehrer für das Fach der pathologischen Anatomie an Ihren beiden Hochschulen zu München und Würzburg zu bestellen geruht, und mit Freude bekennen wir, daß die nunmehr vierjährige Wirksamkeit des dafür an hiesiger Hochschule ernannten Professors, Herrn Dr. *Mohr*, nur als eine fördernde und segenbringende sich erwies. Es verdient nämlich erwähnt zu werden, daß es nicht bloß der hohe Werth der pathologischen Anatomie an und für sich ist, wodurch dieselbe Maß- und Richtschnurgewebend für einen großen Theil der Heilkunde geworden, sondern der Grund dieser gegenwärtig so allgemein für diese Doctrin sich kundgebende Theilnahme ist wohl auch in dem hohen Grade von Vollkommenheit zu suchen, welche diese Doctrin unter der Ägide und dem Zusammenwirken vieler trefflicher und ausgezeichneter Männer des In- und Auslandes in den letzten Decennien auf unbegreiflich schnelle Weise erreicht hat. — Mit Stolz dürfen wir es aber aussprechen, daß zu diesem Erfolg die Pflege, der die pathologische Anatomie unter den Händen des Herrn Professor *Mohr* an unserer Hochschule sich zu erfreuen hatte, nicht eben den kleinsten Theil beigetragen. — Herr Professor *Mohr* mit einer allseitigen Bildung und ausgezeichneten Vorkenntnissen ausgestattet, mit seltenem Eifer und wahrer Begeisterung seinem Fache lebend, hat sich bereits in frühen Jahren durch einige selbständige Schriften über pathologische Anatomie rühmlichst bekannt gemacht und bisher fortgefahren, durch zeithweise Mittheilung in wissenschaftlichen Zeitschriften seine literarische Tätigkeit zu beurkunden. — Seine Vorlesungen gehören mit zu den besuchtesten unserer Hochschule; er ist von seinen Collegen wie von den Studierenden geliebt und geachtet, seit sieben Jahren akademischer Lehrer, leitet die sämtlichen Leichenöffnungen für die medizinische Klinik mit unverdrossenem Eifer, und steht bei seinen Mitbürgern in dem Ruf eines ehrenwerten Charakters. Seine guten Gesinnungen wie seine unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit an Eure Majestät Allerhöchste Person und Höchstdero königliches Haus können wir verbürgen. In Hinblick auf die oben erörterte Wichtigkeit des Studiums der pathologischen Anatomie sowie auf die seitherigen Verdienste des Herrn Professor Dr. *Mohr*, erlauben wir uns in tiefster Ehrfurcht an Eure Majestät die allerunterthänigste Bitte zu stellen: Eure königliche Majestät möge Sich allernädigst bewogen fühlen, die pathologische Anatomie zu einem ständigen *Nominalfach* zu erheben und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. *B. Mohr* zum ordentlichen Professor für dieses Lehrfach, so wie zum Conservator des einschlägigen Theils der pathologisch-anatomischen Sammlung an hiesiger Hochschule zu ernennen . . . —

Prof. *Münz*, dem wohl in den verflossenen $2\frac{1}{2}$ Jahren von *Mohr*, als dem Vertreter der praktischen pathologischen Anatomie, an seinem Lieblingsfach kein Abbruch geschehen war, stellt nun selbst den Antrag, dieser solle bei Verwirklichung des Vorschlages der Fakultät einen Teil der pathologisch-anatomischen Sammlung zur Besorgung übernehmen. „Prof. *Mohr* trägt vorzüglich den Theil der pathologischen Anatomie vor, der sich auf medizinische Diagnostik und Therapie bezieht“, heißt es in seiner Erklärung. Er würde als Konservator der anatomischen Anstalt, sowie aller physiologischen Präparate von Knochenkrankheiten, chirurgischen Krankheiten, Brüchen, Hernien, Luxationen usw. und alle

Präparate von angeborenen Bildungsfehlern, somit von mehr als zwei Dritteln der ganzen anatomischen Sammlung zur ferneren Besorgung und Vermehrung behalten.

Auf den Bericht des Senats vom September 1845 hin wird *Mohr* vom 1. XI. 1845 ab in provisorischer Eigenschaft zum *ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie* ernannt.

7. Mohrs Vorlesungen.

Sommersemester 1839. (Privatdozent.)

1. Syphilitische Krankheiten, nach *Ricorde* practischer Abhandlung über die venerischen Krankheiten aus dem Französischen übersetzt von Müller (Leipzig 1838), 2mal.

2. Pathologische Anatomie, nach *Andrals* Grundriß der pathologischen Anatomie aus dem Französischen übersetzt von Becker (Leipzig 1829—30).

S.S. 1840.

1. Krankheiten des Cerebro-Spinal-Systems mit Zugrundelegung der Lehre *Bells* und Benutzung der neuesten Literatur, 5mal.

3. Anleitung zum Studium der Botanik . . . (wie oben).

W.S. 1840/41.

1. Über die Krankheiten der Respirationsorgane und des Herzens, erstere nach *Laënnec*, letztere nach *Bouillaud*, 5mal.

S.S. 1841.

1. Poliklinik, täglich 11—1 Uhr.

W.S. 1842/43.

2. Examinatorium und Repetitorium über die gesamte spezielle Pathologie und Therapie, 6mal.

S.S. 1843. (Außerordentlicher Professor.)

1. Pathologische Anatomie, als integrierender Theil der speciellen Pathologie, nach *Hasse*, *Rokitansky* u. A., 5mal.

2. Kinderkrankheiten, nach *Billard*, *Valleix* u. A., 3mal.

W.S. 1843/44.

2. Anleitung zu Leichenöffnungen überhaupt und zu gerichtlichen Leichenöffnungen insbesondere.

S.S. 1845.

1. Pathologische Anatomie, 5mal.

2. Anleitung zu Leichenöffnungen . . .

3. Erbietet sich zu einem Repetitorium und Examinatorium über die gesamte specielle Pathologie und Therapie.

S.S. 1846.

1. Pathologische Anatomie, 5mal.

2. Anleitung zu Leichenöffnungen . . .

W.S. 1846/47.

2. Syphilitische Krankheiten in Verbindung mit Syphiloklinik, 3mal.

3. Anleitung zu Leichenöffnungen . . .

S.S. 1847.

1. Pathologische Anatomie, als integrierender Theil . . ., 5 mal.
2. Anleitung zu Leichenöffnungen . . .
3. Erbietet sich derselbe zu . . .

S.W. 1847/48.

1. Allgemeine pathologische Anatomie, 3 mal.
4. Sectionskursus.
5. Leitet derselbe die klinischen Leichenöffnungen.

S.S. 1848.

1. Pathologische Anatomie, integrierender Theil . . .
2. Anleitung zu Leichenöffnungen . . .
3. Erbietet sich derselbe zu . . .

8. Bernhard Mohrs Werke.

a) Gedruckt.

1. Beiträge zur pathologischen Anatomie, enthaltend die tödlich abgelaufenen Krankheitsfälle der medicinischen Abtheilung des Julius-hospitals in Würzburg vom 1. V.—31. X. 1837, Stuttgart 1838.

Eine halbjährige Reihe von Sektionen, von *Mohr* an der medizinischen Abteilung des Hofrat und Professor Marcus ausgeführt. Den Sektionsberichten, die gewöhnlich unmittelbar nach der Leichenöffnung niedergeschrieben wurden, ist eine kurze, den klinischen Aufzeichnungen entlehnte Krankengeschichte vorausgeschickt, eine Epikrise folgt ihnen. Wo eine hinreichende Anzahl von Beobachtungen zu Gebote stand, ist die Reihe der Fälle mit einer kurzen Zusammenfassung geschlossen. Die 52 Fälle sind gruppiert nach den vorzugsweise leidenden Organen und ihrer Krankheitsverwandtschaft.

2. Beiträge zur pathologischen Anatomie, Erste Folge. (Tödlich abgelaufene Krankheitsfälle vom 1. XI. 1837 bis 31. X. 1838), Kitzingen 1840.

88 Sektionsberichte bilden das pathologisch-anatomische Material der Schrift. Ähnliche Fälle sind unter gewissen allgemein bekannten Krankheitsnamen zusammengestellt. Verschieden von dem Werke, dessen Fortsetzung sie bildet, ist diese erste Folge durch genauere Abfassung der Krankengeschichten und dadurch, daß in den Zusammenfassungen auf Ätiologie und Symptomatologie Rücksicht genommen ist.

3. Beiträge zu einer künftigen Monographie des Empyems, Kitzingen 1839. (Berliner Staatsbibliothek.)

24 Fälle von Sektionen mit vorausgeschickten Krankengeschichten, bei welchen sich bei der Leichenöffnung (Brust- und Bauchhöhle) Empyem vorfand einer oder beiden Brusthälften. Am Schlusse als Nachwort einige allgemeine Bemerkungen über die pathologisch-anatomischen Merkmale des Empyems. (Veränderungen in der Pleura selbst; Veränderungen in der Sekretion der Pleura; unmittelbare Folgen des Ergusses (Veränderungen in dem Brusteingeweide, in den Baucheingeweiden, im Exterieur der Brust); Ausgänge des Empyems.)

b) Handschriften aus Mohrs Nachlaß in der Universitätsbibliothek Würzburg.

1. Über M. ch. q. 353, *Bernhard Mohrs* Grundriß der Vorlesungen über pathologische Anatomie (37 Bl.), können wir keine näheren Angaben

geben, da diese Handschrift augenblicklich in der Bibliothek nicht auffindbar ist.

2. Die Kapsel M. ch. q. 355 mit etwa 650 Blättern enthält in 11 ungleichen Bündeln etwa 300 Sektionsberichte zum Teil mit kurzen klinischen Aufzeichnungen, meist aus den Jahren 1847 und 1848. Bündel IV enthält von Blatt 2—8 „Mittheilungen aus der medicinischen Abteilung des Julius-Hospitals von Privatdozenten Dr. B. Mohr Fortsetzung (Dez. (?) 1841), zur Geschichte der künstlichen Eröffnung der Luftwege und der Krankheiten, welche sie veranlassen können“. Von den 4 Beobachtungen (2 tödlich verlaufend) ist eine mit Wiederherstellung besonders ausführlich behandelt. Im weiteren (Blatt 9—48) folgen etwa 80 Sektionsberichte, meist Typhus abdominalis. Bündel V (Blatt 3 und 4) gibt einen „Fall von Pneumo-Pyothorax infolge von Perforation der Pleura über peripherie Bronchienerweiterungen, mitgetheilt von Privatdozent Dr. Mohr“. Die Blätter der Bündel VI und VIII sind mit Tinte gezeichnet, scheinen druckfertig vorzuliegen. Bündel VI (Blatt 1—13) nur Abhandlung: „Die medicinische Klinik des Julius-Hospitals vom 1. XI. 1838 bis 31. X. 1842 mit besonderer Berücksichtigung tödlich verlaufener Krankheitsfälle von Dr. B. Mohr, Professor der pathologischen Anatomie an der Julius-Maximilians-Universität. 1. Theil: Die Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks. Erlangen 1843.“ Bündel VII (Blatt 14—17) nur Abhandlung „Hirnhaut- und Hirnblutung“. Bündel VIII (Blatt 18—56) B. Hirnblutung (Apoplexie sanguinea). Es folgen 9 Beobachtungen mit Sektion und Epikrise.

3. Die Kapsel M. ch. q. 354 (etwa 700 Blätter) gibt in den Bündeln XII—XXX rund 180 Sektionsberichte verschiedener Jahre (1838 bis 1848) geordnet nach Krankheiten, das Umschlagblatt die Untereinteilungen enthaltend.

(Hirnhautentzündung 35 Fälle, Hirnhaut-Hirnentzündung 1, Hypertrophie cerebri 1, Hirnhaut- und Hirntuberkulose 5, Fungus durae matris 4, Epilepsie 1, knöcherne Umhüllungen des Rückenmarkes 6, häutige Umhüllungen des Rückenmarkes 4, Tetanus 1, Hydrophobie 1, Arachnitis 3, Hydrops 2, Arterienentzündung 2, Venenentzündung 8, Resorptionsfieber 4, Pericarditis 1, Herzhypertrophie 1, Endokarditis 35, Luftwege 10, Bronchitis 15, Pneumonie 42.)

4. Ferner verwahrt die Universitätsbibliothek ein Bündel: auf 1044 Seiten etwa 300 ausführliche Krankengeschichten aus dem Juliusspital der Jahre 1840—1847, zum Teil mit Sektionsberichten, gesammelt von *Bernhard Mohr* (M. ch. f. 630).

Trotz seiner hohen Begabung und seiner bedeutenden Leistungen im Lehramte und in hinterlassenen gedruckten und ungedruckten Werken, trotz aller Anerkennung durch seine Fakultät und Universität und durch seine Schüler hat *Mohr* keinen bleibenden Ruhm hinter-

lassen. Seiner Tätigkeit wurde ein unerwartet frühes Ziel gesetzt. *Mohr* verlor seine Gattin nach neunmonatiger Ehe im Jahre 1843. Seit diesem Verluste, der ihn schwer bedrückt hat, kränkelte er an einer schleichen-den Lungenphthise, die ihn am 13. XII. 1848 im Alter von nicht ganz 40 Jahren hinweggerafft hat.

In Vertretung seines Lehramtes hat im Sommersemester 1849 und im Wintersemester 1849/50 der Privatdozent Dr. *Müller* Vorlesungen über allgemeine und spezielle pathologische Anatomie, pathologische Gewebslehre mit mikroskopischen Demonstrationen gehalten.

In die von *Mohr* wohlvorbereitete Stellung trat im Herbste 1849 *Rudolf Virchow* ein.

Virchows Vorlesungen und Kurse in Würzburg beginnen im Sommersemester 1850.

Vorlesungen des Prof. Virchow.

Sommersemester 1850.

1. Pathologische Anatomie des Menschen, 6st.
2. Praktischer Cursus in der pathologischen Anatomie und Mikroskopie.
3. Die Theorie der Contagien und der contagiosen Krankheiten, 2st.

Wintersemester 1850/51.

1. Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie, 5st.
2. Pathologische Anatomie der wichtigsten Organe in Verbindung mit mikroskopischen Übungen, täglich.

S.S. 1851.

1. Demonstrationen und Übungen in der pathologischen Anatomie und Mikroskopie mit besonderer Rücksicht auf Semiotik.
2. Spezielle pathologische Anatomie, 6st.
3. Über angeborene Krankheiten.

W.S. 1851/52.

1. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, 5st.
2. Demonstrationen und Vorträge über spezielle pathologische Anatomie und pathologische Mikroskopie, 6st.

S.S. 1852.

1. Über endemische Krankheiten, 1st.
2. Spezielle pathologische Anatomie.
3. Cursus über pathologische Anatomie und Mikroskopie.

W.S. 1852/53.

1. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, 5st.
2. Demonstrationen und Vorträge über spezielle pathologische Anatomie und pathologische Mikroskopie, 6st.

S.S. 1853.

1. Pathologisch-anatomische und mikroskopische Demonstrationen, 6st.

2. Spezielle pathologische Anatomie, 5st.
3. Angeborene Krankheiten und Mißbildungen.

W.S. 1853/54.

1. Allgemeine Pathologie und Therapie in Verbindung mit allgemeiner pathologischer Anatomie, 5st.
2. Demonstrationen über spezielle pathologische Anatomie und Mikroskopie, 6st.

Herrn Professor Dr. *Georg Sticker* und Herrn Staatsarchivdirektor Dr. *Abert* ist der Verfasser für Anregung und Beihilfe zu seiner Arbeit zu herzlichen Dank verpflichtet.

Schrifttum.

1. Ungedruckte Quellen.

1. Akten des Bayerischen Staatsarchivs Würzburg. — 2. Akten des Juliuspitalarchivs Würzburg. — 3. Akten des Senatsarchivs der Universität Würzburg (Personalakte). — 4. Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg. — 5. Festrede zum Gedächtnis der 100. Wiederkehr des Geburtstages von *Rudolf Virchow*. Gehalten von Herrn Geheimrat M. B. Schmidt in der Physikalischen Gesellschaft zu Würzburg am 10. XI. 1921.

2. Verzeichnis der benutzten gedruckten Werke.

Abert, J. Fr., Aus Würzburgs Vergangenheit. Sieben Jahrhunderte Würzburger Geschichte. 2. Aufl. Würzburg 1924 — Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein. Arch. histor. Ver. Unterfr. u. Aschaffenburg 63 (1923). — *Akademisches Comité für Presse und Drucksachen, Alma Julia*, Illustrierte Chronik ihrer dritten Säkularfeier. Würzburg 1882. — *Bönigke, Chr.*, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg. Würzburg 1782 (I. Theil), 1788 (II. Theil). — *Broesche*, Das alte Thatrum anatomicum in Würzburg. Denkmalspfl. 7, 125 (1905). — *Chiari, H.*, Geschichte der pathologischen Anatomie des Menschen, dargestellt in Puschmanns Handbuch der Geschichte der Medizin 2. Jena 1903. — *Doemling, J. J.*, Gibt es ursprüngliche Krankheiten der Säfte, welche sind es, und welche sind es nicht? Bamberg u. Würzburg 1800. — *Fischer, E.*, Aus den Tagen unserer Ahnen, eine Urkundensammlung. Freiburg 1928. — *Fries, Lorenz*, Würzburger Chronik, Geschichte, Namen, Geschlecht, Leben, Taten und Absterben der Bischöfe von Würzburg und Herzöge von Franken. Würzburg 1924. — *Fuhrmann, C. M.*, De tumoribus cysticis, humorem synoviae similem et corpuscula cartilaginea continentibus. Dissert. inaug. Jena 1822. — *Gattenhoff, G. M.*, De calculo renum et visicarum. Dissert. inaug. Wirceb. 1748. (Berliner Staatsbibliothek.) — *Gerhardt, Karl*, Zur Geschichte der medizinischen Klinik der Universität Würzburg. Festrede. Würzburg 1884. — *Gloner, J. C.*, Über die Krankheitskonstitutionen im Allgemeinen und die des Jahres 1837 insbesondere, beobachtet im Julius Hospitale zu Würzburg. Diekirch, bei J. A. Schröll Buchdrucker 1838. — *Haeser, H.*, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten, 3. Bearbeitung. Jena I. Bd. 1875, II. Bd. 1881. — *Hartenkeil, J. J.*, De vesicarum urinariae calculo. Dissert. inaug. Bambergae et Wirceb. 1785. (Berliner Staatsbibliothek.) — *Heffner, Karl*, Würz-

burg und seine Umgebung, ein historisch topographisches Handbuch, 2. Aufl. Würzburg 1871. — *Hesselbach, A. K.*, Bericht von der Kgl. anatomischen Anstalt zu Würzburg, Studienjahr 1818/19 (S. 1—17). Mit einer Beschreibung des menschlichen Auges und der Anleitung zur Zergliederung desselben (S. 18—60). Würzburg 1820. — Beschreibung der pathologischen Präparate, welche an der Kgl. anatomischen Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden. Gießen 1824. — *Heusinger, C. Fr.*, Erster Bericht von der Kgl. anthropotomischen Anstalt zu Würzburg für das Schuljahr 1824/25. Würzburg 1826. — *Horlacher, A. L.*, De sarcomate uteri. Dissert. inaug. Onoldi 1820. — *Horsch, Ph. J.*, Versuch einer Topographie der Stadt Würzburg, in Beziehung auf den allgemeinen Gesundheitszustand und die dahinzielenden Anstalten. Arnstadt u. Rudolstadt 1805. — *Horstig, R. von*, Die Anstalten der Universität Würzburg. Würzburg 1892. — *Hyrl, Joseph*, Lehrbuch der Anatomie des Menschen mit Rücksicht auf physiologische Begründung und praktische Anwendung. 18. Aufl. Wien 1885. — *Instruktionen* für die anatomischen Anstalten an der Universität zu Würzburg. Würzburg 1825. — *Kölliker, Albert von*, Zur Geschichte der medicinischen Fakultät an der Universität Würzburg. Festrede. Würzburg 1871. — *König, Fritz*, Das staatliche Luitpoldkrankenhaus zu Würzburg. Berlin 1928. — *Leist*, Aus fränkischer Vorzeit. Würzburg 1881. — *Loeper, M.*, De vitiiis fabricae primitiae intestini recti et orificii ani. Dissert. inaug. Wirs. 1826. — *Lutz, C.*, Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Julius-Hospitals in Würzburg. Würzburg 1876. — *Mader, Felix*, Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 3, XII. Würzburg. München 1915. — *Medizinische* Fakultät der Universität Würzburg. Festschrift zur dritten Säkularfeier. 1 u. 2. Leipzig 1882. — *Müller, Anton*, Die Irrenanstalt in dem Kgl. Julius-Hospitale zu Würzburg und die 26jährigen ärztlichen Dienstverrichtungen an derselben. Mit einem Anhang von Krankengeschichten und Sektionsgeschichten. Würzburg 1824. — *Müller*, Verzeichnis der von dem praktischen Arzt Dr. Müller hinterlassenen Büchersammlung. Würzburg 1839. (Rp XIV, 431.) — *Riedinger, J.*, Geschichte des ärztlichen Standes und des ärztlichen Vereinswesens in Franken, speziell in Würzburg. Festschrift 1899. — *Rieger, Conrad*, Die neue psychiatrische Klinik der Universität Würzburg. Berlin 1893. Sechs Berichte aus der psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg. Verh. physik.-med. Gs. Würzburg 1893—1920. Fünfter Bericht: Die Juliusuniversität und das Juliusspital. Würzburg 1916. Die Psychiatrie in Würzburg seit vierhundert Jahren. — *Rindfleisch*, Rede zur Einweihung des neuen pathologischen Instituts in Würzburg, 2. XI. 1878. — *Ringelmann, A. F.*, Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten zehn Jahren. Würzburg 1835. — *Schäfer, A.*, De canali intestinali a prima conformatio in plures partes diviso cum novo hujus monstrositatis exemplo. Dissert. inaug. Wirs. 1825. — *Scharold, C. G.*, Beiträge zur älteren und neueren Chronik der Stadt Würzburg. Würzburg 1818. — *Scharold, J. B.*, Geschichte des gesamten Medizinalwesens im ehemaligen Fürstenthum Würzburg während des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts. Inaug.-Abhdlg. Würzburg 1824. — *Siber, Oskar*, Karl Kaspar von Siebold. Seine reformatorischen Verdienste um die Universität Würzburg. Festschrift zum 46. Deutschen Ärztetag in Würzburg. Würzburg 1927. — *Siebold, C. C. v.*, Rede von den Vortheilen, welche der Staat durch öffentliche anatomische Lehranstalten gewinnt. Gehalten bei der feierlichen Einweihung des neuen anatomischen Theaters im Julius-Spital zu Würzburg den 9. Julius 1788. Zugleich mit Grundriß und kurzer Beschreibung des Gebäudes. Nürnberg 1788. — *Historia Tumoris et Haemorrhagiae alveolaris chronicae feliciter sanatae cum Epikrisi, Herbipoli* 1788. — *Sticker, Georg*, Die Entwicklung der medizinischen Fakultät an der Universität Würzburg. Festschrift zum 46. Deutschen

Ärztetag in Würzburg. Würzburg 1927. — *Stöhr, Philipp*, Die Beziehungen zwischen Universität und Julius-Spital. Festrede. Würzburg 1908. — *Treppner*, Die gemeinschaftlichen Attribute des kgl. Julius-Hospitals und der kgl. Universität zu Würzburg. Würzburg 1853/54. (J.A. Akt 4480.) — *Thomann, J. N.*, Bericht über die klinische Anstalt an dem Juliusspitale zu Würzburg. Würzburg 1799. Annalen der klinischen Anstalt zu Würzburg für das Jahr 1800. Würzburg 1800. — *Ullersperger*, Pathologisch-anatomische Beschreibung zweyer Mißgeburten. Inaug.-Diss. Würzburg 1822. — *Vorlesungsverzeichnisse* der Universität Würzburg. Jahre 1790—1849. (Rektoratsbibliothek.) — *Wegele, Fr. H. v.*, Geschichte der Universität Würzburg. I. Teil: Geschichte, II. Teil: Urkundenbuch. Würzburg 1882. — *Weidmann, J. P.*, De necrosi ossium. Mit 15 großen Tafeln in Kupferdruck! Frankfurt a. M. 1793. — *Wircburger* gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1791, nebst Beylagen und Register.
